

2016

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

ACREDIA.

Gender-Disclaimer

Die in diesem Dokument gewählte männliche Form bezieht immer gleichermaßen weibliche Personen ein. Auf eine Doppelbezeichnung wurde zugunsten besserer Lesbarkeit verzichtet.

Inhalt

Inhalt	3
Einleitung	6
Zusammenfassung	8
A Geschäftstätigkeit und Leistung	11
<hr/>	
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.1.1 Übersicht sowie allgemeine Angaben zum Unternehmen	11
A.1.2 Eigentümerstruktur	11
A.1.3 Geschäftsbereiche und geografische Gebiete	12
A.1.4 Beteiligungen	15
A.1.5 Gruppeninterne Transaktionen	15
A.2 Versicherungstechnische Leistung	16
A.2.1 Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen Geschäftsbereichen	16
A.2.2 Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen Ländern	17
A.3 Anlageergebnis	18
A.3.1 Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte	19
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	19
A.4.1 Sonstige Einnahmen und Aufwendungen	19
A.4.2 Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	19
A.5 Sonstige Angaben	19
B Governance-System	20
<hr/>	
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System	20
B.1.1 Management und Aufsichtsorgane	21
B.1.2 Three Lines of Defense	22
B.1.3 Risikomanagementorganisation	23
B.1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken	26
B.1.5 Wesentliche Änderungen	28
B.1.6 Angemessenheit des Governance-Systems	28
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	29
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	30
B.3.1 Risikomanagementsystem	30
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	33
B.4 Internes Kontrollsystem	34
B.4.1 Verantwortlichkeiten	34
B.4.2 Prozessablauf	35
B.4.3 Compliance Funktion	36

B.5 Funktion der Internen Revision	37
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	38
B.7 Outsourcing	38
B.8 Sonstige Angaben	39

C Risikoprofil 40

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	41
C.1.1 Risikoexponierung	41
C.1.2 Risikokonzentration	42
C.1.3 Risikominderung	42
C.1.4 Risikosensitivität	43
C.2 Marktrisiko	43
C.2.1 Risikoexponierung	44
C.2.2 Risikokonzentration	44
C.2.3 Risikominderung	44
C.2.4 Risikosensitivität	45
C.3 Kreditrisiko	46
C.3.1 Risikoexponierung	46
C.3.2 Risikokonzentration	46
C.3.3 Risikominderung	46
C.3.4 Risikosensitivität	47
C.4 Liquiditätsrisiko	47
C.4.1 Risikoexponierung	47
C.4.2 Risikokonzentration	47
C.4.3 Risikominderung	47
C.4.4 Risikosensitivität	48
C.5 Operationelles Risiko	48
C.5.1 Risikoexponierung	48
C.5.2 Risikokonzentration	48
C.5.3 Risikominderung	48
C.5.4 Risikosensitivität	48
C.6 Andere wesentliche Risiken	49
C.6.1 Risikoexponierung	49
C.6.2 Risikokonzentration	49
C.6.3 Risikominderung	49
C.6.4 Risikosensitivität	49
C.7 Sonstige Angaben	

D Bewertung für Solvabilitätszwecke 50

D.1 Vermögenswerte	50
D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte	50
D.1.2 Latente Steueransprüche	51
D.1.3 Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	51

D.1.4	Anteile an verbundenen Unternehmen	51
D.1.5	Anleihen	51
D.1.6	Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	52
D.1.7	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	52
D.1.8	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	52
D.1.9	Forderungen gegenüber Rückversicherungen	53
D.1.10	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	53
D.1.11	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	53
D.1.12	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	53
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	54
D.2.1	Bester Schätzwert	54
D.2.2	Schadensrückstellung	54
D.2.3	Prämienrückstellung	58
D.2.4	Risikomarge	58
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	59
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	59
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen	59
D.3.3	Latente Steuerschulden	60
D.3.4	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60
D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	60
D.3.6	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	60
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	61
D.5	Sonstige Angaben	61

E Kapitalmanagement 62

E.1	Eigenmittel	62
E.1.1	Ermittlung der Eigenmittel	62
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	64
E.2.1	Ermittlung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung	64
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	65
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	65
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	65
E.6	Sonstige Angaben	65

Anhang 66

	Glossar	67
	Meldebögen	68

Rundungshinweis

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Einleitung

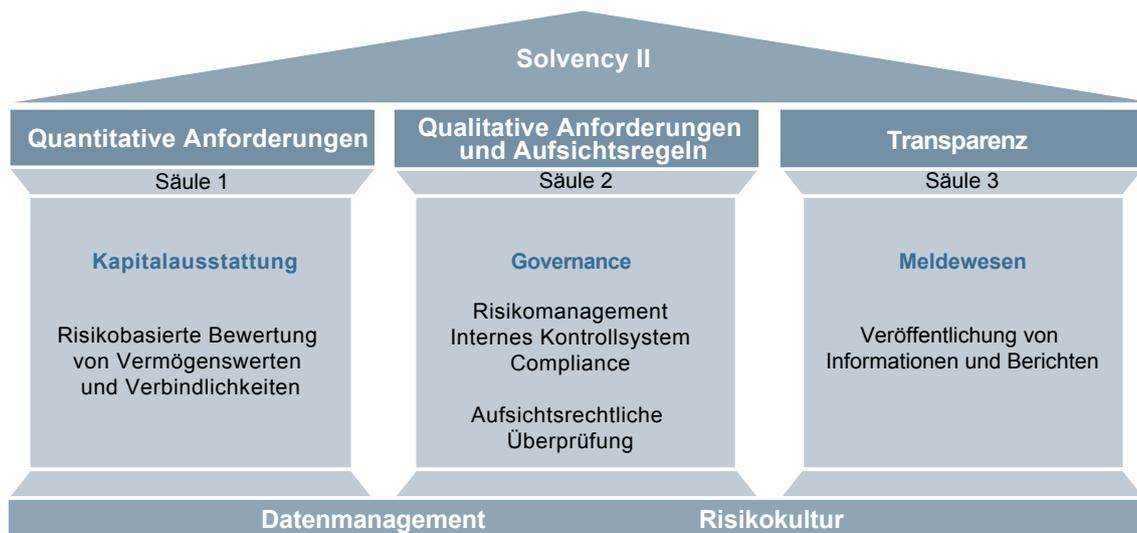
Solvency II, das neue, risikoorientierte Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen in der Europäischen Union, ist mit 1. Jänner 2016 in Kraft getreten. Es erfolgen eine grundlegende Neuausrichtung des Eigenmittelregimes von Versicherungsunternehmen und eine Änderung der aufsichtsrechtlichen Maßnahmen und Instrumente.

Die Ziele von Solvency II sind insbesondere

- die Stärkung des Versicherungsschutzes,
- die Stabilisierung des Finanzmarktes,
- die Harmonisierung des Versicherungswesens und
- eine europaweite Versicherungsaufsicht.

Die Kernidee des neuen Regelwerkes ist, dass Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelausstattung auf der Basis eines risiko- und zukunftsorientierten Ansatzes ermitteln und ein den aktuellen internationalen Entwicklungen entsprechendes, angemessenes Governance-System etablieren. Es wird großes Augenmerk auf betriebswirtschaftliche Instrumente – allen voran ein professionelles Risikomanagement – und verstärkte Verpflichtungen zur Offenlegung und Transparenz gelegt.

Die Basis von Solvency II ist ein Drei-Säulen-Modell.



Die erste Säule enthält Regelungen für eine ökonomische Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, vor allem der Eigenmittel und der versicherungstechnischen Rückstellungen, für Solvabilitätszwecke. Diese Regelungen sind an internationale Rechnungslegungsstandards angelehnt. Die regulatorischen Solvenzkapitalanforderungen können entweder unter Verwendung einer vorgegebenen Standardformel oder nach einem vom Unternehmen selbst entwickelten internen Modell berechnet werden. Der Vorstand der Acredia Versicherung AG hat entschieden, die Standardformel anzuwenden.

Die zweite Säule hat zwei Schwerpunkte: einerseits das Governance-System, das sind die Strategien, die Prozesse und das Berichtswesen für eine angemessene und wirksame Steuerung des Unternehmens, und andererseits das neue aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren, das qualitative Mindestvoraussetzungen für das Risikomanagement der Versicherungsunternehmen vorsieht.

In der dritten Säule ist die Berichterstattung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch gegenüber der Aufsichtsbehörde geregelt.

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage¹ wurde von der Acredia Versicherung AG (ACREDIA) erstmals zum 31. Dezember 2016 erstellt. Ziel von ACREDIA ist es, mit diesem Bericht, der zukünftig jährlich zu erstellen ist, die Transparenz für die Stakeholder des Unternehmens, insbesondere Versicherungsnehmer, Aktionäre, Analysten und andere Geschäftspartner, zu erhöhen. Dieser Bericht enthält quantitative und qualitative Informationen, die es dem Leser ermöglichen sollen, sich ein umfassendes und richtiges Bild von der Solvenz und der finanziellen Lage des Unternehmens zu machen.

Die Rechtsgrundlagen für den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage finden sich in Vorschriften der Europäischen Union (EU), insbesondere der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG² und deren Ergänzung, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35³ sowie in nationalen Bestimmungen, wie dem Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016).

Der Inhalt dieses Berichtes gliedert sich in fünf Kapitel:

Kapitel A enthält eine allgemeine Beschreibung des Unternehmens. Weiters werden das Geschäftsergebnis und das Anlageergebnis von ACREDIA im Geschäftsjahr 2016 dargestellt.

Kapitel B enthält eine Beschreibung des Governance-Systems von ACREDIA.

Kapitel C beschreibt das Risikoprofil von ACREDIA nach Risikokategorien.

Kapitel D gibt eine Übersicht über die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für Solvenzzwecke im Vergleich zur Bewertung gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB), die im Geschäftsbericht von ACREDIA dargestellt wird.

Kapitel E beschäftigt sich mit der Struktur und der Qualität der Eigenmittel von ACREDIA sowie den regulatorischen Solvenkapitalanforderungen.

¹ Solvency and Financial Condition Report (SFCR).

² Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II).

³ Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Zusammenfassung

Kapitel A – Geschäftstätigkeit und Leistung

Die Acredia Versicherung AG (ACREDIA) ist durch die Fusion der OeKB Versicherung AG in die PRISMA Kreditversicherungs-AG und deren Umbenennung per 1. August 2014 entstanden. Sie steht im Eigentum der Oesterreichischen Kontrollbank AG in Wien (51 Prozent) und der Euler Hermes AG in Hamburg (49 Prozent).

ACREDIA vereint unter einem Dach die Produktmarken PRISMA Die Kreditversicherung (PRISMA) und OeKB Versicherung (OeKBV).



OeKB[®]
VERSICHERUNG



PRISMA
Die Kreditversicherung.

Damit wird der österreichischen Wirtschaft ein umfassendes Spektrum an intelligenten Kreditversicherungsprodukten angeboten.

ACREDIA ist ausschließlich im Business-to-Business-Bereich (B2B) tätig.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche von ACREDIA umfassen insbesondere die Kredit- und Kautionsversicherung. ACREDIA versichert wirtschaftliche und politische Risiken im In- und Ausland.

Das Geschäftsjahr 2016 war ein schwieriges Jahr für ACREDIA. Generell dämpfte die Unsicherheit über die künftige Entwicklung der Weltwirtschaft die Investitionsbereitschaft von Unternehmen. Die Rentabilität und die Zahlungsfähigkeit zahlreicher Unternehmen waren und sind großen Belastungen ausgesetzt. Stagnierende Exportzahlen heimischer Unternehmer erschwerten zusätzlich die Akquisition von Neugeschäft und dämpften die Prämienentwicklung im Bestandsgeschäft. Dennoch konnte ACREDIA ihre Marktführerschaft ausbauen.

Die Veranlagungsstrategie von ACREDIA zielt auf eine sehr hohe Ausfallssicherheit und eine möglichst risikofreie Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Unter Einbeziehung der Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen und von Abschreibungen ergibt sich 2016 eine Gesamtrendite von 0,9 Prozent.

Kapitel B – Governance-System

Das Management und die Aufsichtsorgane von ACREDIA verstehen effizientes und vorausschauendes Risikomanagement als eine wichtige und Werte schaffende Aufgabe der Unternehmensführung. Für ACREDIA als Kreditversicherung zählt Risikomanagement zu den Kernkompetenzen im Unternehmen und ist ein tragendes Element für den Erfolg der Gesellschaft.

ACREDIA hat ein effektives Governance-System eingerichtet, das eine solide und vorsichtige Unternehmenssteuerung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist.

Mit der Anwendung des „Three Lines of Defense“-Modells soll sichergestellt werden, dass das Risikomanagement effizient und effektiv funktioniert und eine der Risikosituation angemessene Unternehmenssteuerung gewährleistet ist.

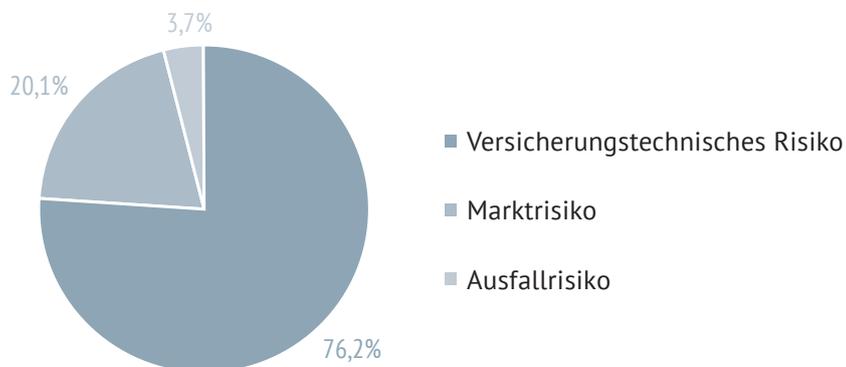
Die Leitungs- und Aufsichtsorgane von ACREDIA sind ebenso wie die Schlüsselfunktionen fit und proper. Sie verfügen über die aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Gesellschaft erforderlichen fachlichen und persönlichen Kompetenzen.

Mit einer klar definierten Vergütungspolitik will ACREDIA nicht nur nachhaltiges und werthaltiges Handeln fördern, sondern auch überhöhte Risikobereitschaft vermeiden. Die Regelungen werden – insbesondere bei der Vergütung des Managements – streng angewandt.

Das Risikomanagementsystem von ACREDIA umfasst Richtlinien, Prozesse und Meldeverfahren für eine frühzeitige Erkennung sowie einen systematischen und transparenten Umgang mit wesentlichen Risiken. Ziel ist, quantitative und qualitative Risiken, denen ACREDIA ausgesetzt ist oder in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, vorausschauend und angemessen zu erkennen, zu bewerten, zu steuern, zu kommunizieren und zu überwachen. Der Fokus liegt auf den wesentlichen Risiken, welche die weitere Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder den Fortbestand gefährden können.

Kapitel C – Risikoprofil

ACREDIA führt die Solvenzkapitalberechnungen gemäß Solvency II nach der Standardformel durch. Die wesentlichen Risikokategorien von ACREDIA sind das versicherungstechnische Risiko, das die Solvenzkapitalberechnungen dominiert, und das Marktrisiko.



Maßnahmen von ACREDIA, um die versicherungstechnischen Risiken zu mindern, sind insbesondere die Rückversicherung, die Vertragsgestaltung und die Kreditprüfung. Dem Marktrisiko begegnet ACREDIA in erster Linie durch eine risikoarme Kapitalveranlagung.

Zusätzlich zu den Solvenzkapitalberechnungen nach der Standardformel gemäß Solvency II führt ACREDIA eine unternehmenseigene Beurteilung ihrer Risiken und ihrer Solvabilität nach quantitativen und qualitativen Methoden durch.

Kapitel D – Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Gegensatz zum Unternehmensgesetzbuch (UGB), demzufolge die Bewertung mit der „Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes“ erfolgen soll, wird nach Solvency II eine „ökonomische, marktkonsistente Bewertung“ durchgeführt.

Die Bewertung der wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von ACREDIA weicht in der Solvenzbilanz von der UGB-Bilanz ab. Der Wert der Kapitalanlagen ändert sich durch die unterschiedlichen Bewertungsmethoden für Solvency II ebenso wie die versicherungstechnischen Rückstellungen. Die übrigen Bilanzpositionen werden gemäß Solvency II und UGB im Wesentlichen gleich bewertet. Für diese Bilanzpositionen gibt es keinen aktiven, anerkannten und liquiden Markt, sie sind kurzfristig verfügbar oder sie werden auch gemäß den nationalen Rechnungslegungsvorschriften bereits nach den International Financial Reporting Standards bewertet.

Die Bewertungsunterschiede von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und UGB sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Bewertungsunterschiede zum 31.12.2016 (in TEUR)	Solvenz- bilanz	UGB- Bilanz	Unterschieds- beträge
Vermögenswerte	156.139	175.029	-18.890
Verbindlichkeiten	31.969	83.854	51.885
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	124.170	91.176	32.995

Kapitel E – Kapitalmanagement

In der Bilanz nach Solvency II (ökonomische Bilanz) ergibt sich zum 31. Dezember 2016 ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von 124.170 TEUR. Nach Abzug einer geplanten Dividende von 10.000 TEUR stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 114.170 TEUR zur Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses zur Verfügung. Die Eigenmittel von ACREDIA sind ausschließlich Tier 1 Kapital, das ist das Eigenkapital mit der höchsten Qualität.

Das Solvenzkapitalerfordernis beträgt nach der Solvency II-Standardformel 33.933 TEUR. Daraus ergibt sich für ACREDIA eine Solvenzquote von 336,5 Prozent.

Solvvenzquote	31. 12. 2016
Anrechenbare Eigenmittel (in TEUR)	114.170
Solvenzkapitalerfordernis (in TEUR)	33.933
Solvvenzquote	336,5%

Die Ergebnisse zum 31. Dezember 2016 zeigen, dass ACREDIA sehr gut kapitalisiert ist. Durch die starke finanzielle Stabilität kann ACREDIA allen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern und anderen Geschäftspartnern sehr gut nachkommen.

A Geschäftstätigkeit und Leistung

Dieses Kapitel enthält eine allgemeine Beschreibung des Unternehmens und der wesentlichen Elemente des Geschäftsbetriebes (Kapitel A.1) sowie des Geschäftsergebnisses (Kapitel A.2). Zusätzlich werden das Anlageergebnis von ACREDIA (Kapitel A.3) und die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (Kapitel A.4) sowie sonstige Angaben (Kapitel A.5) dargestellt.

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Übersicht sowie allgemeine Angaben zum Unternehmen

Name und Rechtsform:

Acredia Versicherung AG
Himmelpfortgasse 29, 1010 Wien
Österreich

Für das Unternehmen und die Gruppenaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde:

Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Österreich

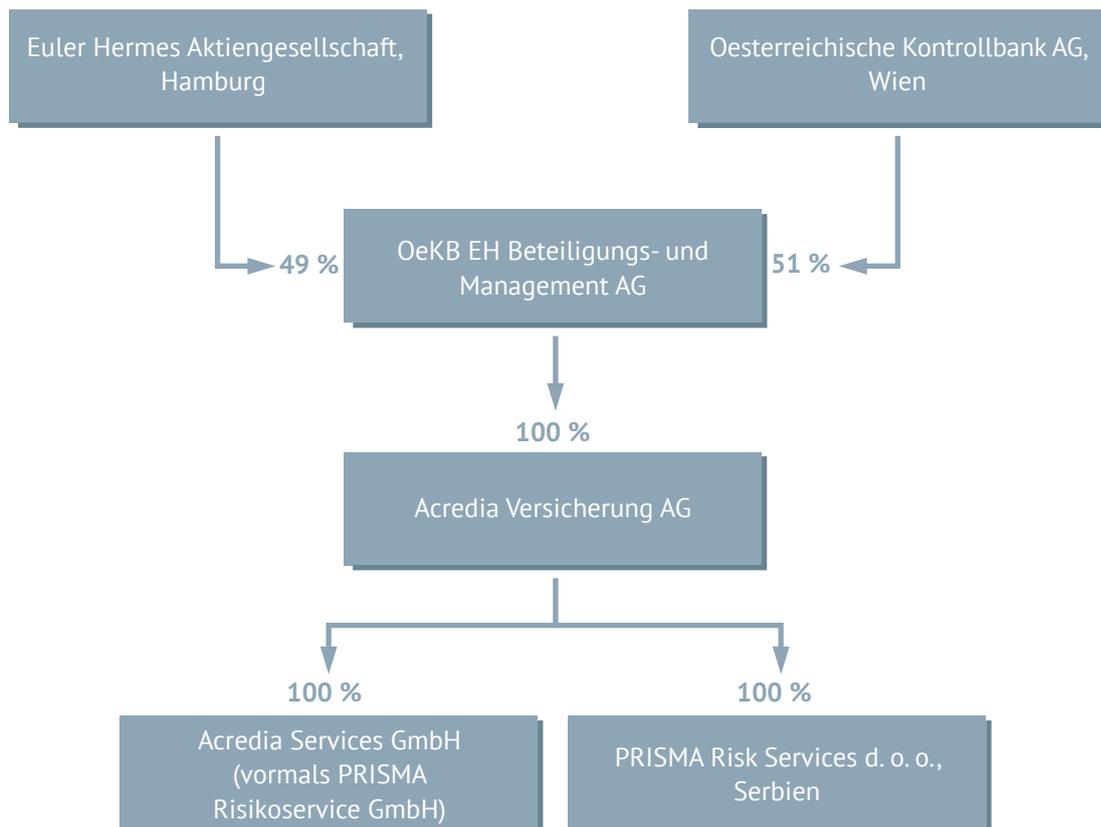
Externer Wirtschaftsprüfer:

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien
Österreich

A.1.2 Eigentümerstruktur

Die Acredia Versicherung AG (ACREDIA) ist durch die Fusion von OeKB Versicherung AG (OeKB Versicherung oder OeKBV) in die PRISMA Kreditversicherungs-AG (PRISMA) und deren Umbenennung per 1. August 2014 entstanden.

ACREDIA steht, wie nachfolgend dargestellt, im Eigentum der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG in Wien, die ein Joint-Venture-Unternehmen der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) in Wien (51 Prozent) und der Euler Hermes AG in Hamburg (49 Prozent) ist. Die OeKB ist ein zentraler Finanz- und Informationsdienstleister für Österreichs Exportwirtschaft und den österreichischen Kapitalmarkt. Die Euler Hermes-Gruppe ist der weltweit größte Kreditversicherer und gehört zum Allianz-Konzern.



A.1.3 Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

ACREDIA vereint unter einem Dach die bekannten und individuellen Produktmarken PRISMA Die Kreditversicherung (PRISMA) und OeKB Versicherung (OeKBV).

OeKB[®]
VERSICHERUNG

PRISMA
Die Kreditversicherung.

Damit wird der österreichischen Wirtschaft ein umfassendes Spektrum an intelligenten Kreditversicherungsprodukten angeboten.

„Intelligente Lösungen für den individuellen Anspruch.“

So lautet die Mission von ACREDIA. Der Erfolg gibt ihr recht – ACREDIA ist die führende Kreditversicherung am österreichischen Markt. Ihr Marktanteil liegt bei rund 54 Prozent.

A.1.3.1 Die zwei Marken von ACREDIA



VERSICHERUNG

OeKB Versicherung – Ganz sicher.

- Voll-Deckung
- Aus einer Hand
- Länderkompetenz



PRISMA

Die Kreditversicherung.

PRISMA – Näher dran.

- Bonitätsprofi
- Partner
- Taktgeber

A.1.3.2 Kreditversicherung im Überblick

Die bekannteste Sparte der Kreditversicherung ist die Warenkreditversicherung. Forderungen eines Unternehmens aus Warenlieferungen und Leistungen werden gegen Zahlungsausfälle abgesichert – das ist Kreditversicherung im engeren Sinne. Kreditversicherung im weiteren Sinne umfasst beispielsweise auch die Kautionsversicherung und die Vertrauensschadenversicherung.

Gegenstand der Warenkreditversicherung sind die Risiken, die einem Unternehmen, das an gewerbliche Abnehmer Waren und Dienstleistungen auf offene Rechnung liefert, als Kreditgeber aus der Gewährung des Lieferantenkredites entstehen können.

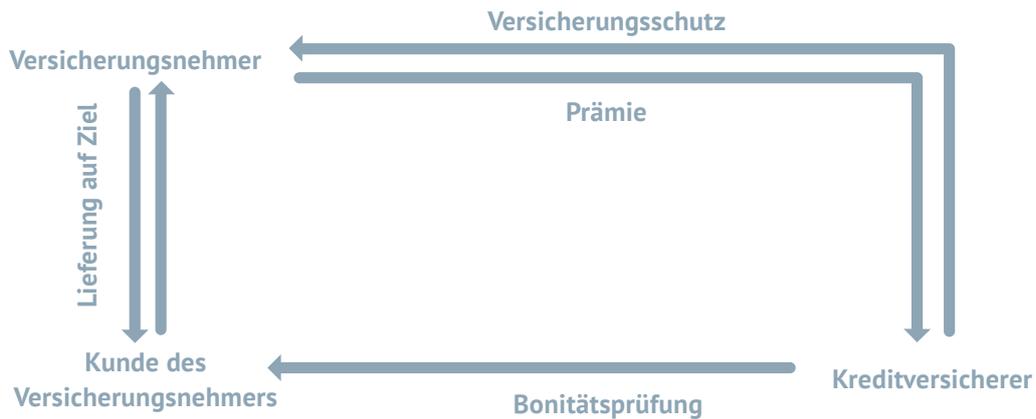
Einen Lieferantenkredit zu gewähren bedeutet, dass der Verkäufer einer Ware oder Dienstleistung dem Käufer die Kaufpreisforderung stundet und ihm ein Zahlungsziel für die Begleichung der Forderung einräumt. Der Kaufpreis wird erst nach Ablauf des vereinbarten Zahlungsziels fällig.

Ist eine Kreditaufnahme schwierig, nimmt die Bedeutung des Lieferantenkredites zu. Er dient dem Verkäufer als Mittel der Absatzförderung, seinem Abnehmer zur Finanzierung seiner Einkäufe.

In der Bilanz vieler Unternehmen ist die Position „Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen“ der größte und auch anfälligste Posten auf der Aktivseite. Bei einem unerwarteten Ausfall fest eingeplanter Zahlungseingänge ist die eigene Liquidität häufig empfindlich getroffen. Bleiben die Zahlungen großer Kunden aus, kann auch die Existenz des Lieferanten infrage gestellt sein. Die Bevorzugung des Lieferantenkredites und das oft durch den verschärften Wettbewerb im In- und Ausland erforderliche Zugeständnis längerer Zahlungsziele bewirken ein relativ starkes Ansteigen der Außenstände und damit für den Lieferanten ein erhöhtes Risiko. Auch das Erschließen neuer Märkte und das Ausnutzen eines Konjunkturaufschwungs durch Akquisition neuer Kunden bergen Gefahren in sich.

Ziel der Kreditversicherung ist in letzter Konsequenz die Entschädigung für Forderungsverluste. Ein wesentlicher Aspekt sind dabei aber Prävention und Schutz der Versicherungsnehmer vor Zahlungsausfällen ihrer Kunden beziehungsweise Abnehmer durch eine professionelle, spezialisierte Bonitätsprüfung und kontinuierliches Monitoring, die es ermöglichen, rasch und effektiv auf negative Veränderungen des Risikoumfeldes zu reagieren.

In der folgenden Abbildung wird die Funktionsweise der Kreditversicherung grafisch dargestellt.



A.1.3.3 Geschäftsbereiche

Die wesentlichen Geschäftsbereiche von ACREDIA umfassen insbesondere die Kredit- und Kautionsversicherung⁴.



ACREDIA ist ausschließlich im Business-to-Business-Bereich (B2B) tätig.

ACREDIA versichert wirtschaftliche und politische Risiken im In- und Ausland. Wirtschaftliche Risiken sind beispielsweise der Eintritt eines Zahlungsverzuges, die Eröffnung eines Insolvenz- oder Reorganisationsverfahrens, eine nicht erfolgreiche gerichtliche Zwangsvollstreckung oder das Risiko einer Insolvenzanfechtung. Politische Risiken sind zum Beispiel kriegerische Ereignisse, Aufruhr oder Devisentransferbehinderungen.

A.1.3.4 Geografische Gebiete

ACREDIA deckt Forderungen gegen Abnehmer in mehr als 140 Ländern, wobei unter der Marke PRISMA vor allem Forderungen gegen Abnehmer in OECD-Ländern versichert werden, während der Fokus der Marke OeKBV auf der Deckung von Forderungen gegen Abnehmer in Schwellenländern liegt.

ACREDIA versichert marktfähige und nicht marktfähige Risiken. Als marktfähige Risiken gelten gemäß EU-Definition wirtschaftliche und politische Risiken in einem EU- oder OECD-Land (ausgenommen Chile, Griechenland, Israel, Mexiko, Südkorea und Türkei). Die Risikodauer (Produktionszeitraum plus Kreditlaufzeit) muss weniger als zwei Jahre betragen. Alle übrigen Risiken gelten als nicht marktfähig.

⁴ Z. 14, 15 und 23a in Anlage A zu § 7 Abs. 4 VAG 2016 sowie Z. 9 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

A.1.4 Beteiligungen

ACREDIA ist zu 100 Prozent an der Acredia Services GmbH⁵, Österreich, und an der PRISMA Risk Services d.o.o., Serbien, beteiligt.

Beteiligungen	
Name und Sitz	Name und Sitz
Acredia Services GmbH	PRISMA Risk Services d.o.o.
1010 Wien, Himmelfortgasse 29	11000 Beograd, Topličin venac 19-21

Die Acredia Services GmbH ist eine Servicegesellschaft. Sie beschäftigt sich überwiegend mit dem Einkauf von Informationen, der Bewertung, der Analyse und der Überwachung von österreichischen und ausländischen Firmen- und Firmengruppen sowie Stellungnahmen für Kreditentscheidungen. Die Acredia Services GmbH hat zwei Kundenkreise, die Versicherungsnehmer von ACREDIA und die Euler Hermes-Gruppe.

Mit 1. Oktober 2016 hat die Acredia Services GmbH den operativen Betrieb des neuen Geschäftsbereiches Inkasso aufgenommen.

Die PRISMA Risk Services d.o.o ist ebenfalls eine Servicegesellschaft. Sie beschäftigt sich hauptsächlich mit der Erstellung von Auskünften über serbische Unternehmen und deren Monitoring für die Acredia Services GmbH. Außerdem bietet sie Inkassodienstleistungen für serbische Schuldner an.

A.1.5 Gruppeninterne Transaktionen

Die OeKB EH Beteiligungs- und Management AG ist gemäß Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) vom 11. Oktober 2016 nicht in die Gruppenaufsicht gemäß § 197 Abs. 1 Z.2 VAG 2016 einzubeziehen. Weiterhin meldepflichtig sind bedeutende gruppeninterne Transaktionen.

Zwischen ACREDIA und der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG hat es im Geschäftsjahr 2016 keine gruppeninternen Transaktionen gegeben.

Das Entgelt für gruppeninterne Transaktionen aus Dienstleistungsvereinbarungen zwischen ACREDIA und der OeKB betrug 1.103 TEUR.

⁵ Mit Eintragung in das Firmenbuch per 13. September 2016 wurde der Firmenwortlaut von PRISMA Risikoservice GmbH auf Acredia Services GmbH geändert.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Überblick über die wichtigsten versicherungstechnischen Kennzahlen

Verrechnete Prämien (in TEUR)	31. 12. 2016
Gesamt direkte und indirekte Kreditversicherung	73.609
Abgegrenzte Prämien (in TEUR)	31. 12. 2016
Gesamt direkte und indirekte Kreditversicherung	73.648
Versicherungsleistungen Gesamtrechnung (in TEUR)	31. 12. 2016
Gesamt direkte und indirekte Kreditversicherung	28.382
Kosten (in TEUR)	31. 12. 2016
Versicherungsabschluss	8.826
Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	8.310
Schadensregulierungsaufwand	2.786
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	457
Gesamt Kosten	20.379
Combined Ratio (Kombinierte Schadens- und Kostenquote in %)	31. 12. 2016
Schadensquote	38,54
Kostenquote	27,05
Schadens- und Kostenquote	65,59

Entwicklung des Versicherungsbestandes

Die Umsatzentwicklung lag 2016 leicht über Plan. Die verrechneten Prämien im direkten Geschäft betragen 72.860 TEUR. Davon entfallen rund 97 Prozent auf die Hauptsparten der Marken PRISMA und OeKBV, die Pauschalversicherung und die Rahmenversicherung (inklusive Top Up Cover). Der Gesamtumsatz aus direktem und indirektem Geschäft erreichte 73.648 TEUR.

Vertragsbestand

Am 31. Dezember 2016 hatte die Gesellschaft 2.573 Verträge im Bestand.

Der Wettbewerb in der Kreditversicherungsbranche hat sich in den letzten Jahren massiv verstärkt. Hintergrund sind besonders die anhaltenden globalen Konjunkturprobleme, das in vielen Ländern veränderte politische Umfeld, der stark gestiegene Kostendruck bei vielen Unternehmen und eine Phase der Entspannung bei den Unternehmensinsolvenzen in Österreich und anderen wichtigen Exportmärkten, wie beispielsweise Deutschland. Negative Folgewirkungen zeigen sich bei ACREDIA im Neugeschäft, das zunehmend schwieriger wird, aber auch im Bestandsgeschäft, in dem der Druck auf die Vertragskonditionen enorm hoch ist.

Kreditprüfung

ACREDIA hatte zum 31. Dezember 2016 184.000 gezeichnete Versicherungssummen im Bestand. Das Gesamtbligo belief sich auf 28.960.569 TEUR. Diese Entwicklung spiegelt deutlich die Bemühungen der Versicherungsnehmer, neue Geschäftschancen wahrzunehmen, und von ACREDIA, die Kunden dabei zu unterstützen, wider.

Versicherungsleistungen

Die wirksamen Schäden erreichten 2016 eine Höhe von 28.382 TEUR, das sind 38,5 Prozent der abgegrenzten Prämien.

Kosten

Die Kosten lagen unter Plan. Die Kostenquote, die sich als Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Schadensregulierungsaufwendungen zu der abgegrenzten Prämie errechnet, betrug 27,1 Prozent.

Combined Ratio (Schadens- und Kostenquote)

Die Combined Ratio, die Schadens- und Kostenquote, die sich als Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Schadensregulierungsaufwendungen sowie der wirksamen Schäden zu der abgegrenzten Prämie errechnet, lag bei 65,6 Prozent.

A.2.2 Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen Ländern

Die verrechneten Prämien des direkten Geschäftes gliedern sich nach geografischen Gebieten wie folgt auf (siehe Anhang Meldebogen S.05.02.01):

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder					Gesamt
Gebuchte Prämien (in TEUR)	Österreich	Deutschland	Italien	Polen	Großbritannien	Tschechische Republik	31. 12. 2016
Gebuchte Prämien							
Brutto	60.297	3.394	1.063	1.016	890	792	67.451
Anteil der Rückversicherer	39.193	2.206	691	660	579	515	43.843
Netto	21.104	1.188	372	356	312	227	23.608
Verdiente Prämien							
Brutto	60.329	3.396	1.063	1.017	891	793	67.488
Anteil der Rückversicherer	39.214	2.207	691	661	579	515	43.867
Netto	21.115	1.189	372	356	312	277	23.621
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	4.967	4.462	3.848	1.012	73	91	14.453
Anteil der Rückversicherer	3.623	2.937	2.501	666	47	59	9.833
Netto	1.344	1.525	1.347	346	26	32	4.620

A.3 Anlageergebnis

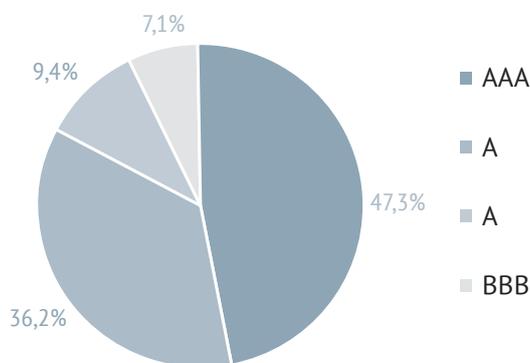
Die Kapitalveranlagung von ACREDIA erfolgt unter Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens nach der dafür vorgesehenen Strategie in fix und variabel verzinsten Anleihen. Bei der Festsetzung der Volumina wird auf den entsprechenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien und auf das Marktrisiko Rücksicht genommen.

Grundsätzlich erfolgt die gesamte Kapitalveranlagung des Unternehmens risikoarm. Sie findet im Rahmen von Veranlagungsrichtlinien statt, deren Einhaltung im Wege eines Berichtswesens, durch die laufende Überwachung und Analyse des Risikoprofils der Veranlagung sowie durch die Interne Revision überprüft wird. Zur Minimierung von Risiken werden Wertpapiere nur unter Berücksichtigung strenger Mindeststrativingvorgaben und unter Beachtung begrenzter Volumina pro Emittent angeschafft. Außerdem veranlagt ACREDIA weder in Aktien, noch werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Zu den wesentlichen Risiken aus Kapitalanlagen zählen folgende:

- Zins(änderungs)risiko
- Wechselkursrisiko
- Emittenten-Ausfall-/Klassifikationsrisiko
- Liquiditätsrisiko

Der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren von ACREDIA setzt sich hauptsächlich aus Papieren von Emittenten mit hervorragender Bonität (Investmentgrade nach Standard & Poor's zu 100 Prozent von AAA bis BBB-) zusammen (siehe nachfolgende Abbildung). Die Überwachung der Zinsbindung erfolgt sowohl hinsichtlich des Verhältnisses von fix verzinsten und variabel verzinsten Anleihen als auch hinsichtlich des aktuellen Durchschnittskupons.



ACREDIA veranlagt zu einem großen Teil in Anleihen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (84,3 Prozent), der Anteil der Drittstaaten beträgt 15,7 Prozent. Der Großteil wird in verzinslichen Wertpapieren mit einem hohen Anteil im staatlichen Sektor (43,6 Prozent) veranlagt. Der Anteil der Unternehmensanleihen beträgt 56,4 Prozent. Etwas mehr als die Hälfte (59,1 Prozent) des Buchwertes wird in fixverzinsliche Anleihen investiert, 40,9 Prozent der Anleihen sind variabel verzinst.

Da die Kapitalveranlagung von ACREDIA ausschließlich in Euro erfolgt, gibt es kein Fremdwährungsrisiko.

Liquiditätsrisiken werden durch eine vorsichtige Cashflowplanung unter Berücksichtigung der laufenden Ausgaben und Schadenszahlungen vermieden. Erhöhtem Kapitalbedarf wird durch entsprechende Liquiditätsreserven Rechnung getragen.

A.3.1 Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich vor allem aus Beteiligungserträgen von der Acredia Services GmbH (2.211 TEUR), Zinsen für die Kapitalanlagen und Zahlungsmittel (1.025 TEUR) sowie Erträgen aus Zuschreibungen (167 TEUR) zusammen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Vermögensverwaltung (458 TEUR).

Bilanzposition zum 31. 12. 2016 (in TEUR)	laufende Erträge	Dividenden	realisierte Gewinne und Verluste	Zu- und Abschreibungen
Staatsanleihen	540	-	-10	126
Unternehmensanleihen	471	-	15	41
Beteiligungen	-	2.211	-	-
Einlagen (inklusive Zahlungsmittel und -äquivalente)	14	-	-	-
Gesamt	1.025	2.211	4	167

Unter Einbeziehung der Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen und von Abschreibungen ergibt sich 2016 eine Gesamttrendite von 0,9 Prozent.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige Einnahmen und Aufwendungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge (1.204 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus den verrechneten Prüfgebühren der Marke OeKBV (1.158 TEUR). Deren Kosten für Bonitätsauskünfte sind die größte Position in den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen (765 TEUR).

A.4.2 Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr 2016 91 TEUR, die Verpflichtungen aus Mietverträgen 862 TEUR.

A.5 Sonstige Angaben

ACREDIA ist unter anderem Mitglied des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, der Industriellenvereinigung, des Forums für Restrukturierung und Turnaround, des Bundesverbandes Credit Management Österreich und der Internationalen Vereinigung der privaten Kredit- und Kautionsversicherungsunternehmen (ICISA).

B Governance-System

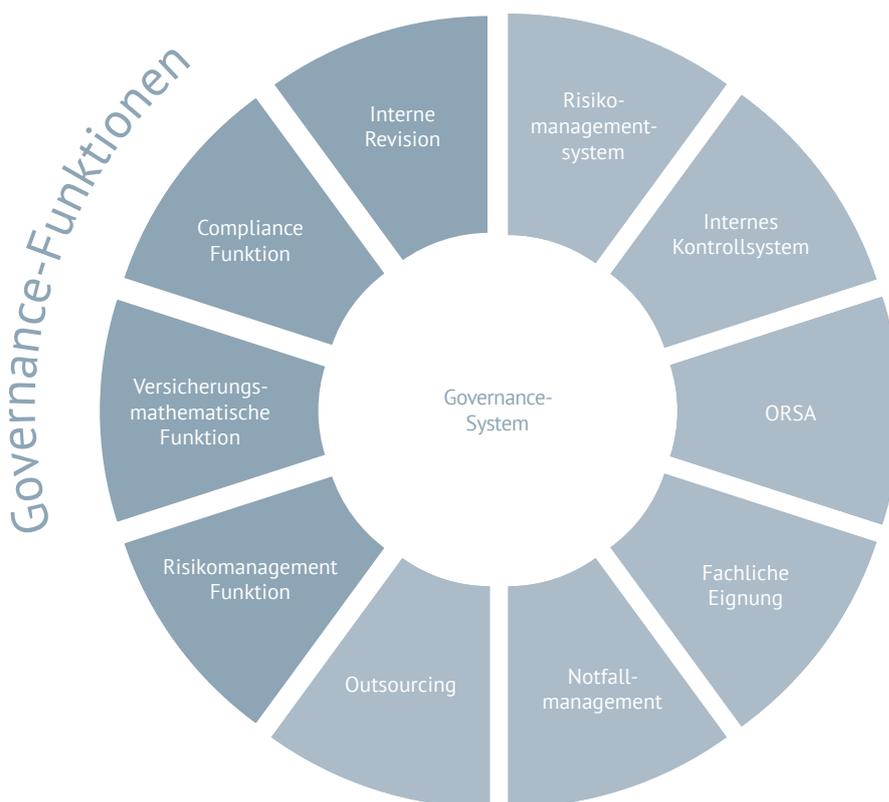
Dieses Kapitel enthält eine Beschreibung des Governance-Systems von ACREDIA, insbesondere Informationen über die Struktur und die Funktion der wichtigsten Organe und Schlüsselfunktionen sowie die Vergütungspolitik (Kapitel B.1), die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen (Kapitel B.2), das Risikomanagementsystem und die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Kapitel B.3), das Interne Kontrollsystem (Kapitel B.4), die Interne Revision (Kapitel B.5), die Versicherungsmathematische Funktion (Kapitel B.6) und das Outsourcing (Kapitel B.7).

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System von ACREDIA gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmenssteuerung. ACREDIA verfügt über angemessene und transparente Organisationsstrukturen, die sowohl eine Aufbauorganisation als auch eine Ablauforganisation mit klar definierten Prozessen, einer eindeutigen Zuweisung und zweckmäßigen Trennung von Aufgaben und Zuständigkeiten sowie einem bedarfsgerechten Informations- und Berichtswesen umfassen.

Der Vorstand von ACREDIA legt großen Wert auf eine angemessene Risiko- und Kontrollkultur. Ziel sind das frühzeitige Erkennen von Risiken und Risikopotenzialen sowie der transparente und systematische Umgang mit Risiken. Das setzt voraus, dass Risiken kontinuierlich beobachtet und aktiv gesteuert werden. Jeder einzelne Mitarbeiter trägt zu einem effektiven wie auch effizienten Risikomanagement bei. Transparente, nachvollziehbare Prozesse und Entscheidungen sind wesentliche Bestandteile der Unternehmenskultur. Für alle wesentlichen Geschäftsabläufe ist das Vier-Augen-Prinzip vorgesehen.

Die Kernelemente des Governance-Systems von ACREDIA sind nachfolgend grafisch dargestellt.



B.1.1 Management und Aufsichtsorgane

B.1.1.1 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre und das oberste Beschlussorgan von ACREDIA. Die Hauptversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte richtet sich nach der Eintragung im Aktienbuch jeweils zu Beginn der Hauptversammlung. Die Satzung von ACREDIA sieht die Möglichkeit einer Fernabstimmung und Teilnahme per Telefon- und/oder Videokonferenz vor.

B.1.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der ACREDIA setzte sich zum 31. Dezember 2016 aus fünf Mitgliedern der Kapitalvertreter und drei vom Betriebsrat entsandten Arbeitnehmern zusammen. Die Kapitalvertreter werden durch die Hauptversammlung bestellt, die Arbeitnehmervertreter werden vom Betriebsrat aus dem Kreis der Betriebsräte gewählt.

AUF SICHTSRAT		
Dr. Rudolf Scholten Mitglied des Vorstandes und Generaldirektor der Oesterreichischen Kontrollbank AG (bis 31.7.2016) Vorsitzender	Dr. Gerd-Uwe Baden Mitglied des Group Management Board von Euler Hermes, Paris (bis 31.3.2016) Vorsitzender-Stellvertreter	
Mag. Sylvia Isepp Direktorin der Oesterreichischen Kontrollbank AG	Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger Mitglied des Vorstandes der Oesterreichischen Kontrollbank AG	
Ronald van het Hof Vorsitzender des Vorstandes der Euler Hermes Aktiengesellschaft, Hamburg		
Vom Betriebsrat entsandt		
Harald Patry	Wulf Rasel	Mag. Stefan Wimmer

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Tätigkeit des Vorstandes sowie die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems einschließlich der Governance-Funktionen zu überwachen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen. Dazu kann der Aufsichtsrat jederzeit Berichterstattung vom Vorstand sowie von den Governance-Funktionen verlangen. In bestimmten, vom Gesetz

oder durch die Satzung von ACREDIA zwingend vorgeschriebenen Fällen ist vom Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen. Der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen insbesondere die Errichtung oder Schließung von Zweigniederlassungen, die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik sowie die Festlegung von Grundsätzen über Pensionszusagen.

Der Aufsichtsrat von ACREDIA hat im Geschäftsjahr 2016 vier Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Außerordentliche Aufsichtsratssitzungen können bei Bedarf einberufen werden.

Außer dem Präsidium bestehen zurzeit keine Ausschüsse im Aufsichtsrat.

B.1.1.3 Vorstand

Der Vorstand von ACREDIA leitet die Gesellschaft eigenverantwortlich so, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses erfordert. Der Vorstand führt die Geschäfte und vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich nach außen. Die Mitglieder des Vorstandes sind weisungsfrei. Sie unterliegen gegenüber der Gesellschaft den durch die Satzung, den Aufsichtsrat, die Hauptversammlung und die Geschäftsordnung festgesetzten Beschränkungen. Die Leitungsbefugnis des Vorstandes umfasst insbesondere die Festlegung und Überwachung der geschäftspolitischen Ziele und der für ihre Umsetzung erforderlichen Kapitalausstattung nach Rendite- und Risikogesichtspunkten.

Die Verteilung der Geschäfte unter den Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den vom Aufsichtsrat zu genehmigenden Geschäftsverteilungsplan. Die Verteilung der Geschäfte befreit kein Mitglied des Vorstandes von der gemeinschaftlichen Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Vorstandssitzungen finden regelmäßig, zumindest alle 14 Tage statt.

Der Vorstand von ACREDIA setzte sich zum 31. Dezember 2016 aus drei Mitgliedern mit folgender Ressortverteilung zusammen:

VORSTAND		
Dr. Helmut Altenburger Vorstand für Interne Services und Versicherungs- leistung/Schaden	Ludwig Mertes Markenvorstand PRISMA Die Kreditversicherung	Mag. Karolina Offterdinger Markenvorstand OeKB Versicherung

B.1.2 Three Lines of Defense

Die Schaffung eines im Unternehmen akzeptierten und gelebten Rahmens für die Corporate Governance ist für eine effektive wie auch effiziente, der Risikosituation angemessene Unternehmenssteuerung unverzichtbar. Das Modell „Three Lines of Defense“ ist eine Methode, die unterschiedlichen Rollen in der internen Steuerung eines Unternehmens und ihr Zusammenspiel darzustellen.



Erste Verteidigungslinie

Die operativen Bereiche haben als Risikoeigentümer die Verantwortung für die Identifikation, die Beurteilung, die Steuerung, das Reporting und die Minderung von Risiken sowie deren Überwachung. Der Fokus liegt auf Einzelrisiken in den Fachbereichen.

Zweite Verteidigungslinie

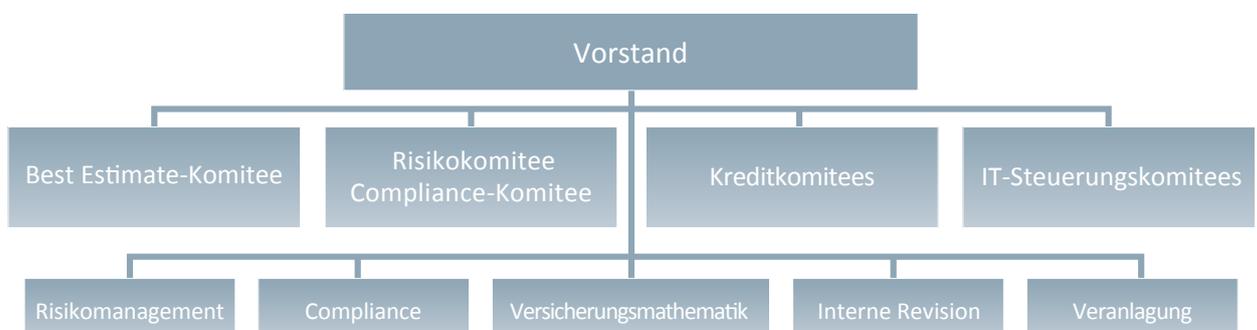
Die Risikomanagement Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance Funktion ermöglichen und überwachen die Umsetzung effizienter Risikomanagementmethoden durch die operativen Bereiche und unterstützen die Risikoeigentümer in der Definition von Soll- und Ist-Risikosituation. Der Fokus liegt auf dem Risikoprofil und der Unternehmenssicht.

Dritte Verteidigungslinie

Die Interne Revision prüft, wie wirksam das Unternehmen seine Risiken beurteilt und steuert und wie die erste und zweite Verteidigungslinie ihre Aufgaben erfüllen. Es werden die Effizienz und die Angemessenheit des Risikomanagementsystems validiert.

B.1.3 Risikomanagementorganisation

Die Risikomanagementorganisation von ACREDIA setzt sich wie folgt zusammen:



B.1.3.1 Komitees

1) Risikokomitee

Das Risikokomitee unterstützt den Vorstand bei Entscheidungen über geeignete Maßnahmen und Verfahren zur Umsetzung der risikopolitischen Ziele und Grundsätze – auf der Basis der vom Vorstand festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Risikoberichte aus sämtlichen Fachbereichen. Diese Aufgabe umfasst unter anderem organisatorische Themen, die Analyse, die Steuerung und die Überwachung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation des Unternehmens sowie den Methodeneinsatz und das Berichtswesen.

Themenschwerpunkte sind aktuelle und zukünftige Risiken der Geschäftsentwicklung, Finanzrisikomanagement, Solvency II, Internes Kontrollsystem, operationelles Risikomanagement und Compliance.

Die Mitglieder dieses Komitees sind der Gesamtvorstand, der Chief Risk Officer, alle Bereichsleiter, der Compliance Officer, die Versicherungsmathematische Funktion und der Operationelle Risikomanager. Es finden regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, Sitzungen statt.

2) Compliance-Komitee

Das Compliance-Komitee ist in das Risikokomitee integriert. Es setzt sich aus dem Gesamtvorstand, dem Chief Risk Officer, dem Compliance Officer und allen Bereichsleitern zusammen. Die Sitzungen finden regelmäßig, mindestens einmal im Quartal statt.

Zweck dieses Komitees sind Informationsaustausch und Beratung. Im Komitee sollen compliance-relevante Themen diskutiert und, sofern erforderlich, die Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Minderung oder Beseitigung von Compliance-Risiken festgelegt werden.

3) Best Estimate-Komitee

Zur Evaluierung der Einschätzungen des Aktuariats für die zukünftige Entwicklung der Schadenrückstellungen finden regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, Sitzungen des Best Estimate-Komitees statt.

Die zentrale Aufgabe des Best Estimate-Komitees ist die Bewertung der aktuellen besten Schätzung für die Schadenrückstellungen und der zukünftig erwarteten diskontierten Zahlungsströme der Schäden. Besonderes Augenmerk kommt dabei auch der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle zu.

Die Mitglieder dieses Komitees sind mindestens ein Vertreter des Vorstandes, der Chief Risk Officer, die Versicherungsmathematische Funktion sowie der Bereichsleiter Versicherungsleistung/Schaden.

4) Kreditkomitees

ACREDIA hat für jede Marke und auf Unternehmensebene ein Kreditkomitee eingerichtet. Die Aufgaben der Kreditkomitees sind

- auf Ebene der Marken
Entscheidungen zu Versicherungssummen, Einzelkumul-Entscheidungen und Gruppenkumul-Entscheidungen zu diskutieren, zu evaluieren und zu treffen und
- auf ACREDIA-Ebene
gemeinsame Gruppenkumule zu bestätigen.

Die Mitglieder dieser Komitees sind die Markenvorstände und die Leiter der Kreditbereiche sowie im Kreditkomitee auf ACREDIA-Ebene auch der Chief Risk Officer. Es finden regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, Sitzungen statt.

5) IT-Steuerungskomitees

Die Governance zur Steuerung der IT ist in drei Gremien organisiert. Das oberste Gremium, das General Executive Management Meeting (GEMM), bestehend aus dem Gesamtvorstand und dem Chief Information Officer, tritt quartalsweise zusammen und legt die strategischen Vorgaben und Kennzahlen für das nachgelagerte Business IT-Komitee (BITCO), bestehend aus Business- und IT-Vertretern, fest. Ein reines IT-Komitee (ITCO) hat die Projekte auf technische Realisierbarkeit und die Kompatibilität mit der Architektur zu prüfen. Die Sitzungen der beiden nachgelagerten Komitees finden alle sechs Wochen statt.

B.1.3.2 Governance- und sonstige Schlüsselfunktionen

B.1.3.2.1 Governance-Funktionen

Die vier Governance-Funktionen bei ACREDIA sind, wie nachfolgend dargestellt, die Risikomanagement Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion, die Compliance Funktion und die Interne Revision.

Governance-Funktionen		Wesentliche Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten
Risikomanagement Funktion	Leitung (Chief Risk Officer): Mag. Marion Koinig, Akad. Vkff.	Umsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems; Erfassung und Evaluierung von Risiken und Eigenmitteln besonders im Hinblick auf Risikostrategie und Risikoappetit; Überwachung des Risikoprofils; Implementierung und Weiterentwicklung von Richtlinien und Dokumentationen.
Versicherungsmathematische Funktion	Leitung: Thomas Moser Anerkannter Aktuar der AVÖ	Koordination und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II; Gewährleistung der Angemessenheit der mathematischen Methoden und Modelle sowie der herangezogenen Annahmen; Prüfung der Hinlänglichkeit und Qualität der Daten; wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere zur Durchführung der Solvenzkapitalberechnungen; Analyse der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik.
Compliance Funktion	Leitung (Compliance Officer): Andreas Schnee, LLM	Sicherstellen der Befolgung rechtlicher, regulatorischer und interner Vorgaben; Kommunikation von compliance-relevanten Themen im Unternehmen; Frühwarnfunktion bei relevanten rechtlichen Änderungen; Beratungsfunktion gegenüber dem Vorstand hinsichtlich der Einhaltung von Vorschriften; Qualitätssicherung durch Schulungsmaßnahmen und Beratung sowie durch Dokumentation.
Interne Revision	Leitung: Dr. Herbert Allram Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe	Systematische und sachlich fundierte Prüfung und Bewertung - der Maßnahmen zur Erreichung der Unternehmensziele - der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung - der Risikosituation - der Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Kontrollmechanismen, wie zum Beispiel des Internen Kontrollsystems.

Sie spiegeln im Risikomanagementsystem unterschiedliche Perspektiven des Versicherungsgeschäftes wider. Sie müssen unabhängig vom operativen Geschäft sein. Verantwortliche für den Aufbau von Risikopositionen dürfen nicht gleichzeitig für die Überwachung und Kontrolle der von ihnen eingegangenen Risiken zuständig sein.

Die Governance-Funktionen und ihre Berichtslinien sind in die Organisationsstruktur von ACREDIA auf eine Weise integriert, die sicherstellt, dass jede dieser Funktionen frei von Einflüssen ist, die sie daran hindern könnten, ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig wahrzunehmen. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, sind eine klare Aufgabentrennung, aber auch ein laufender Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Governance-Funktionen erforderlich. Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Governance-Funktionen werden in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

B.1.3.2.2 Vermögensveranlagung

Die Vermögensveranlagung und -verwaltung ist an die OeKB ausgelagert. Der Leiter des Bereiches Finanzwesen & Planung in der OeKB ist Markus Schmidt. Die Dienstleistungen der OeKB werden unter Beachtung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen, sonstiger versicherungsspezifischer Regelungen sowie der Veranlagungsrichtlinien von ACREDIA erbracht. Bei allen, die Vermögensveranlagung und -verwaltung betreffenden ausgelagerten Tätigkeiten ist die jeweils damit verbundene Korrespondenz und Dokumentation eingeschlossen. Die Abteilung Finanzwesen & Planung der OeKB berichtet regelmäßig, monatlich und quartalsweise, sowie anlassbezogen an den Outsourcing-Beauftragten und den Vorstand von ACREDIA.

B.1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Personalpolitik von ACREDIA ist auf das Recruiting, Ausbilden und Halten von Talenten und Know how-Trägern im Unternehmen ausgerichtet. Eine adäquate Vergütung der Mitarbeiter und des Managements ist neben Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten ein wesentlicher Teil dieser Politik. Die Vergütungspolitik von ACREDIA soll nachhaltiges und wertorientiertes Handeln fördern. Überhöhte Risikobereitschaft soll vermieden werden.

Der Vorstand von ACREDIA definiert die Vergütungspolitik ausgehend von der Geschäftsstrategie im Einklang mit der Risikostrategie und dem Risikoprofil. Dabei wird besonders auf ein solides und ausgewogenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung geachtet. Transparente, leistungsabhängige Vergütungskomponenten sollen die Angemessenheit der Vergütung im Unternehmen sicherstellen.

Die Vergütungspolitik gilt für das Unternehmen als Ganzes und wird im Intranet allen Arbeitnehmern bekannt gemacht. Sie zielt darauf ab, die persönlichen Ziele des Managements und der Mitarbeiter mit den langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens in Einklang zu bringen und sieht Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vor. Die Bemessung der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten stellt daher sowohl auf den kurzfristigen als auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg ab. Dabei wird auch den eingegangenen inhärenten Risiken im Verhältnis zum Unternehmenserfolg Rechnung getragen.

Das Fixgehalt stellt bei ACREDIA den wesentlichen Anteil der Gesamtvergütung dar, sodass hinsichtlich der variablen Vergütung eine in jeder Hinsicht flexible Vergütungspolitik möglich ist und gegebenenfalls die Zahlung des variablen Anteils auch zur Gänze unterbleiben kann. Es gibt bei ACREDIA keine garantierte variable Vergütung.

Mit dem geringen Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist auch sichergestellt, dass im Sinne eines soliden und wirksamen Risikomanagements niemand zur Übernahme von Risiken ermutigt wird, die über den gewollten Risikoappetit beziehungsweise das tolerierte Maß hinausgehen. In Geschäftsbereichen, in denen es Provisionseinkünfte gibt, wird durch eine Aufteilung der Verantwortung gewährleistet, dass keine Interessenskollisionen vorliegen.

ACREDIA gewährt allen Beschäftigten kraft einer allgemeinen, ermessensunabhängigen Regelung eine rein beitragsorientierte betriebliche Altersvorsorge in Form einer Pensionskassenlösung. Die Pensionsverpflichtungen von ACREDIA umfassen zusätzlich Vorsorgepläne für einzelne Mitglieder des Vorstandes.

Abfertigungsansprüche sind gesetzlich und vertraglich geregelt. Abfindungszahlungen an vorzeitig ausscheidende Beschäftigte entsprechen ihrer während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung.

Die Leistungsmessung erfolgt bei ACREDIA im Wesentlichen auf zwei Ebenen:

- Auf der Unternehmensebene findet die Leistungs- und Erfolgsmessung auf Basis der von der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleiteten Kennzahlen statt. Diese spiegeln die Risiko- und Ertragsstrategie des Unternehmens wider und tragen den spezifischen Parametern der Kreditversicherung Rechnung.

Die Prämie des Vorstandes orientiert sich primär an dem aus seiner Tätigkeit resultierenden nachhaltigen Geschäftserfolg, gemessen an der Geschäftsentwicklung und der Entwicklung der Risikosituation des Gesamtunternehmens.

- Die Leistungsmessung des Einzelnen erfolgt auf der Basis individueller quantitativer und qualitativer Ziele. Alle Ergebnisse aus Zielvereinbarung und Leistungsbeurteilung fließen ebenso wie das individuelle Risikoverhalten in die diskretionäre Prämienvergabe ein. Ein gewisser Anteil der Prämie kann auch durch Sonderfaktoren bestimmt sein.

Der variable Teil der Vergütung der in Governance-Funktionen beschäftigten Arbeitnehmer mit Ausnahme der Internen Revision ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche. Die Interne Revision ist ausgelagert (siehe Kapitel B.1.3.2 und B.7).

Erfolgskomponenten für die Berechnung der variablen Vergütung, auf Unternehmensebene auch „Prämientopf“ genannt, sind kurz- und mittelfristige Unternehmenskennzahlen die bestimmen, ob und in welcher Höhe eine variable Vergütung ausbezahlt wird. Durch die Auswahl und Zusammenstellung der Kennzahlen sowie die Gesamtsystematik ist sichergestellt, dass in Hinblick auf eine individuelle Prämienmaximierung keine Interessenkonflikte entstehen können. Diverse Caps und Floors sorgen für ein ausgewogenes Gesamtkonzept. Darüber hinaus können auch Sonderfaktoren für die Bemessung des Prämientopfs herangezogen werden.

Der berechnete Prämientopf für den Vorstand wird dem Aufsichtsratspräsidium vorgelegt, das über die Vorstandsprämie entscheidet. Über die Prämien der Führungskräfte und über den Prämientopf für die Mitarbeiter entscheidet der Gesamtvorstand von ACREDIA, über Individualprämien der Mitarbeiter entscheiden die Führungskräfte.

Es kommt folgende Deferral-Regelung zur Anwendung, wenn der Anteil der variablen Vergütung (ausgenommen Provisionen) an der Gesamtvergütung 20 Prozent überschreitet: 40 Prozent der variablen Vergütung werden über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt; bei Beträgen von über 150 TEUR werden 60 Prozent über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt. Bis zur tatsächlichen Auszahlung hat der Begünstigte lediglich eine unverbindliche Anwartschaft auf den rückgestellten Betrag. Der jährlich fällige Teil der Anwartschaft auf die einbehaltene Prämie wird in jedem Jahr neu bewertet. Der Aufsichtsrat beziehungsweise der Vorstand behält sich eine Kürzung der aufgeschobenen Prämienzahlungen bei ungünstiger oder negativer Finanz- und Ertragslage vor, die in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben auch einen kompletten Entfall bedeuten kann.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates können neben dem Ersatz ihrer baren Auslagen Taggelder und Tantiemen gewährt werden, die durch die ordentliche Hauptversammlung festgesetzt werden. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung hat in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Mitglieder und der Lage der Gesellschaft zu stehen.

B.1.5 Wesentliche Änderungen

B.1.5.1 Business-Process-Management

Im Geschäftsjahr 2016 hat ACREDIA das Prozessmanagement, das auch ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist, maßgeblich weiterentwickelt. Methoden, Konzepte und Technologien für das Design, die Implementierung, die Analyse und die Steuerung operativer Geschäftsprozesse wurden auf Business-Process-Management umgestellt. Business-Process-Management verstärkt den ganzheitlichen Blick auf das Unternehmen und verbessert die Prozesstransparenz. Dadurch wird nicht nur die Flexibilität und Marktanpassungsfähigkeit erhöht, sondern auch ein verbessertes IT-Business-Alignment erreicht. Ziel ist, die Prozesse von ACREDIA markenübergreifend zu vereinheitlichen, den Reife- und Automatisierungsgrad zu erhöhen und die Prozesse organisatorisch zu optimieren.

Im ersten Schritt wurden die Capabilities von ACREDIA erhoben, auf deren Basis eine neue Prozesslandkarte erstellt wurde. Danach wurden Projektpakete für die neue Modellierung von Prozessen und die Umsetzung von automatisierten Workflows gestartet. Erste Projektpakete wurden bereits erfolgreich abgeschlossen.

B.1.5.2 Innovative technologische Entwicklungen

Ein zentrales Governance-Thema war im Jahr 2016 auch die Umsetzung von innovativen technologischen Entwicklungen am Kreditversicherungsmarkt unter Berücksichtigung eines effizienten und vorausschauenden Risikomanagements.

ACREDIA hat als erste Kreditversicherung in Österreich ein digitales Kreditversicherungsprodukt auf den Markt gebracht: Prisma Select.

ACREDIA arbeitet daran, ein agiles IT-Tool zu implementieren, um sich fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen und die Kunden weiterhin – auch digital – optimal betreuen zu können.

B.1.5.3 Governance-Funktionen

ACREDIA hat ausgelagerte versicherungsmathematische Tätigkeiten im Berichtsjahr wieder eingliedert. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden nunmehr von ACREDIA selbst wahrgenommen.

Darüber hinaus hat der Compliance Officer im Herbst 2016 gewechselt.

B.1.6 Angemessenheit des Governance Systems

ACREDIA hat ein effektives Governance-System eingerichtet, das eine solide und vorsichtige Unternehmenssteuerung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist.

Die Organisationsstruktur von ACREDIA ist angemessen und transparent. ACREDIA wendet das „Three Lines of Defense“-Modell an. Komitees und Inhaber von Schlüsselpositionen unterstützen den Vorstand bei Entscheidungen über geeignete Maßnahmen und Verfahren zur Umsetzung der risikopolitischen Ziele und Grundsätze. ACREDIA hat klar definierte Prozesse mit einer eindeutigen Zuweisung und zweckmäßigen Trennung von Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Leitungs- und Aufsichtsorgane, die Governance-Funktionen und die Inhaber anderer Schlüsselpositionen sind fit und proper.

Die Regelungen der Richtlinie zur Vergütungspolitik von ACREDIA werden – insbesondere bei der Vergütung des Managements – streng angewandt.

ACREDIA hat die Geschäfts- und Risikostrategie, das Risikomanagementsystem, das Interne Kontrollsystem, die Governance-Funktionen, das Outsourcing, das Notfallmanagement und die Eignungsanforderungen an alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Governance- oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, in schriftlichen Richtlinien dokumentiert, die regelmäßig, zumindest einmal jährlich, überprüft und aktualisiert werden. Weiters werden die Themenbereiche Risikozeichnung und Rückstellungsbildung, Asset-Liability-Management, Veranlagung, Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement, operationelles Risikomanagement sowie Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken, die das Risikomanagementsystem abdeckt, in schriftlichen Richtlinien geregelt.

ACREDIA führt zumindest einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch, in deren Rahmen der Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die kontinuierliche Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen von ACREDIA unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie, des Risikoprofils und der Risikotoleranzschwellen ermittelt und daraus Steuerungsmaßnahmen abgeleitet werden.

ACREDIA hat ein wirksames System zur Berichtserstattung und Informationsübermittlung für eine effiziente Kommunikation von risikorelevanten Informationen innerhalb des Unternehmens eingerichtet.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Es gelten für den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Inhaber von Schlüsselpositionen aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Gesellschaft spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen („Fit und Proper“). Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person stellen im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an das Unternehmen und seine Gremien sicher, dass auf der Basis eines guten Verständnisses der Geschäftstätigkeit, der Risiken und der Governance-Struktur sowie der Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen fundierte und kompetente Entscheidungen für ACREDIA getroffen werden. Die Verantwortung für die Umsetzung der Fit- und Proper-Anforderungen liegt beim Vorstand beziehungsweise beim Aufsichtsrat im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit.

Zur Einschätzung der Eignung eines Kandidaten sind einerseits fachliche Kriterien, das sind durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbene Kenntnisse, zu berücksichtigen. Andererseits sind die persönliche Zuverlässigkeit und ein guter Ruf unabdingbare Eignungsanforderungen. Ein Kandidat verfügt über einen guten Ruf, wenn es keinen Grund gibt, das Gegenteil anzunehmen. Anhaltspunkte, die begründete Zweifel an der Fähigkeit des Kandidaten aufkommen lassen, eine zuverlässige und umsichtige Führung der Gesellschaft zu gewährleisten, sind dem guten Ruf abträglich. Es sind Anhaltspunkte aus folgenden drei Teilbereichen zu evaluieren:

1. relevante gerichtliche und verwaltungsrechtliche Strafverfahren,
2. Erfüllung von professionellen Standards
3. geordnete wirtschaftliche Verhältnisse.

Der Prozess zur Beurteilung der fachlichen und persönlichen Eignung eines Kandidaten und die Verantwortlichkeiten für die Durchführung der Eignungsbeurteilung sind bei ACREDIA je nach der zu besetzenden Position unterschiedlich.

Nach der Durchführung des Entscheidungsprozesses wird der Kandidat über die Einschätzung informiert und wenn notwendig werden Maßnahmen zur Umsetzung der Auflagen festgelegt.

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates und von Inhabern von Schlüsselpositionen hat vor ihrer Bestellung zu erfolgen, sodass das Ergebnis der Eignungsbeurteilung der Entscheidung über die Besetzung der Position zugrunde gelegt werden kann. Kann die Eignungsbeurteilung aus besonderen Gründen nicht vor der Bestellung abgeschlossen werden, ist sie unverzüglich nach der Aufnahme der Tätigkeiten abzuschließen.

Durch regelmäßige Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen wird die Eignung laufend sichergestellt. Vorstände, Aufsichtsräte und Inhaber von Schlüsselpositionen haben persönlich für ihre Schulung und Weiterbildung Sorge zu tragen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

B.3.1.1 Grundsätze

Als Kreditversicherer versteht ACREDIA das Risikomanagement als Kernkompetenz. Risikomanagement ist daher ein integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse von ACREDIA. Ein effizientes Management der Risiken, denen ACREDIA ausgesetzt ist, stellt auch die Voraussetzung dafür dar, dass das Unternehmen seine Kunden im Umgang mit ihren Risiken unterstützen kann.

Das Risikomanagementsystem von ACREDIA umfasst Strategien, Prozesse, Richtlinien und Meldeverfahren für einen systematischen und transparenten Umgang mit Risiken, von der frühzeitigen und vollständigen Identifikation und Bewertung der Risiken, über die adäquate Steuerung und Überwachung dieser Risiken bis hin zur entsprechenden Kommunikation. Ziel ist, quantitative und qualitative Risiken, denen ACREDIA ausgesetzt ist oder in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, vorausschauend und angemessen zu erkennen, zu bewerten, zu steuern, zu kommunizieren und zu überwachen. Der Fokus liegt auf den wesentlichen Risiken, welche die weitere Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder den Fortbestand gefährden können.

Der Vorstand von ACREDIA hat das Kriterium der Wesentlichkeit von Risiken quantifiziert. Das Risikodeckungspotenzial, das ist das zur Risikoabsicherung verfügbare Kapital, wurde als Bezugsgröße gewählt. Aus Sicht der Standardformel nach Solvency II entspricht das Risikodeckungspotenzial den anrechenbaren Eigenmitteln.

B.3.1.2 Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und Einbindung in die Geschäftsstrategie

Der Vorstand von ACREDIA versteht effizientes und vorausschauendes Risikomanagement als eine wichtige und Werte schaffende Aufgabe der Unternehmensführung.

ACREDIA strebt eine nachhaltig stabile Eigenkapitalverzinsung, profitables Wachstum und eine stetige Kapitalstärkung auf der Basis von organischem Wachstum sowohl aus den Kernkompetenzen als auch aus neuen Produkten und neuen Geschäftsfeldern an. Es soll sichergestellt werden, dass ACREDIA selbst nach bedeutenden nachteiligen Ereignissen, wie etwa den Finanzmarktkrisen der letzten Jahre, ausreichend kapitalisiert ist und ihre Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllen kann.

Ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Geschäftspolitik von ACREDIA ist der konservative Umgang mit geschäftlichen wie betrieblichen Risiken. Gemäß dem in Solvency II verankerten „Going Concern“-Prinzip wird nach einem dem jeweiligen Risiko angepassten, sehr hohen Sicherheitsniveau gesteuert. Das darauf aufbauende Risikotragfähigkeitskonzept zielt darauf ab, dass mögliche unerwartet eintretende Risiken in einem Maße finanziell abgedeckt werden, dass den Fortbestand des Unternehmens gewährleistet. Die Risikotragfähigkeit wird regelmäßig überwacht um zu gewährleisten, dass ACREDIA vorausschauend, angemessen und zeitnah auf Veränderungen im Unternehmensumfeld reagieren kann.

Der Vorstand von ACREDIA hat die Risikotoleranz, das ist das maximal tolerierbare Maß an Risiko, durch Vorgabe einer Mindest-Solvenzquote von 150 Prozent⁶ festgelegt, die nicht unterschritten werden darf. Weiters wird für die wesentlichen Risikokategorien, das sind das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko, sowie für das Ausfallrisiko ein Limitsystem als Messgröße herangezogen.

Risiken sollen nur in einem derart geringen Ausmaß eingegangen werden, dass eine Bestandsgefährdung äußerst unwahrscheinlich ist. Der Risikoappetit, das ist das Maß an Risiko, welches das Unternehmen bereit ist einzugehen, wird mit Blick auf die in der Geschäftsstrategie angestrebten Ertrags- und Kapitalziele sowie auf das Risikoprofil und das Solvenzkapital definiert. Eine weitere Messgröße ist die Liquiditätsreserve.

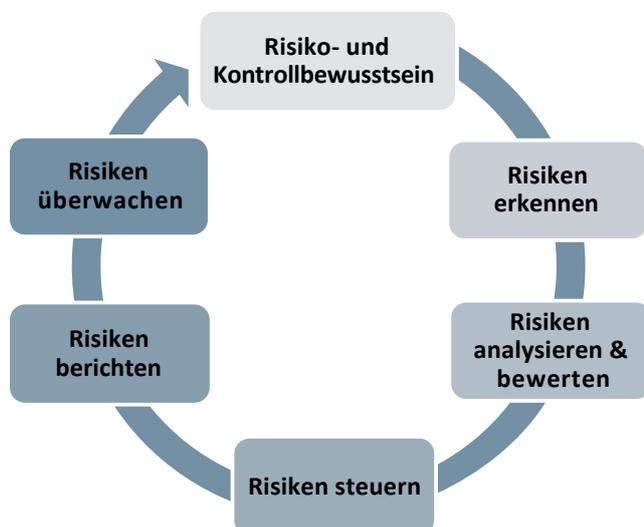
Der Vorstand von ACREDIA hat festgelegt, dass eine Auslastung der Risikotoleranz von 0 bis 70 Prozent als angemessen anzusehen ist, von 70 Prozent bis zu 90 Prozent wird von einer hohen, von 90 Prozent bis 100 Prozent von einer extremen Auslastung gesprochen. Eine Limitübertretung ist bei einer Auslastung von über 100 Prozent gegeben.

Die Risikostrategie von ACREDIA ist mit der Geschäftsstrategie konsistent.

Die bewusste kontinuierliche Überprüfung von Geschäftsentscheidungen auf ihre Risiken wie auch die laufende Prüfung der Auswirkungen von Veränderungen im Geschäftsumfeld auf die Risikosituation sind zentrale Elemente der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäftspolitik von ACREDIA.

B.3.1.3 Risikomanagementprozess

Eine zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist die ganzheitliche Betrachtung der Risikosituation des Unternehmens. Der Risikomanagementprozess von ACREDIA setzt sich aus folgenden Elementen zusammen, die aufeinander aufbauen und einander beeinflussen:



⁷ Die Mindest-Solvenzquote wurde mit Wirkung ab 1. Jänner 2017 auf 160 Prozent erhöht.

Die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses ist die Risikoidentifikation. Es werden kontinuierlich alle wesentlichen Risiken systematisch nach den von Solvency II vorgegebenen Risikokategorien auf einzelner und aggregierter Basis und unter Berücksichtigung der wechselseitigen Abhängigkeiten erfasst und dokumentiert.

Im nächsten Schritt werden die identifizierten Risiken nach quantitativen und qualitativen Faktoren analysiert und nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren möglichen finanziellen Auswirkungen bewertet. Das Design von Maßnahmen und Kontrollen soll in einem ausgewogenen Verhältnis von Rendite aus dem Geschäft, Kosten der Kontrolltätigkeit und möglichem Schadenspotenzial gestaltet werden. Die Bewertung von Risiken erfolgt in der Regel einmal jährlich sowie ad hoc, wenn sich die Risikoeinschätzung wesentlich verändert.

Risiken zu steuern bedeutet, geeignete Maßnahmen zu einer wert- und risikoorientierten Bewältigung des Gefährdungspotenzials unter Berücksichtigung der bestehenden Kompetenzregeln zu definieren und umzusetzen. Die Risikobewältigung kann in einer Akzeptanz, Reduzierung, Diversifikation, Übertragung oder Vermeidung von Risiken bestehen. Der Rahmen für die Risikobewältigung wird bei ACREDIA durch Richtlinien und Limitsysteme vorgegeben.

Die identifizierten Risiken, das Risikoprofil und die Umsetzung der Risikostrategie werden regelmäßig überprüft. Im Rahmen des Limit- und Frühwarnsystems werden von der Risikomanagement Funktion in Zusammenarbeit mit der Versicherungsmathematischen Funktion in regelmäßigen Abständen das Kapitalerfordernis und die Risikotragfähigkeit ermittelt und daraus die Solvenzquote abgeleitet. Die Ermittlung des Solvenzkapitals, das zum Schutz gegen extrem hohe, unerwartete wirtschaftliche Verluste erforderlich ist, erfolgt mittels Standardformel nach Solvency II sowie auf der Basis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert und eskaliert, bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und ihre Wirksamkeit kontrolliert. Ziel ist, die dauerhafte Wirksamkeit des eingerichteten Risikomanagementsystems und seine Anpassung an sich laufend ändernde Gegebenheiten zu gewährleisten.

Auswahl, Umfang und Häufigkeit der Überwachungsmaßnahmen sind durch den jeweiligen Risikoeigentümer und die Risikomanagement Funktion festzulegen. Die prozessunabhängige Überwachung des Risikomanagementsystems erfolgt durch die Interne Revision.

Um die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems zu gewährleisten und die Prozessabläufe nachvollziehbar zu machen, werden Dokumentationen in geeigneter Form erstellt und risikorelevante Informationen bereichsübergreifend kommuniziert. Alle Mitarbeiter werden über die Komponenten des Risikomanagementsystems informiert, die für sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Die Risikoeigentümer berichten jedenfalls quartalsweise der Risikomanagement Funktion über die aktuelle Risikosituation in ihrem Verantwortungsbereich. Die Risikomanagement Funktion berichtet wiederum quartalsweise in einem umfassenden und bereichsübergreifenden Bericht über die aktuelle Risikosituation an den Vorstand und das Risikokomitee. Dieser Bericht umfasst quantitative und qualitative Informationen zu den wesentlichen Risiken von ACREDIA sowie Informationen über die Effektivität und mögliche Schwachstellen des Risikomanagementsystems. Darüber hinaus findet auf der Basis der Unternehmenskennzahlen und der Geschäftsentwicklung in regelmäßigen Sitzungen ein Austausch zwischen Vorstand und Management über bestehendes oder zu erwartendes Risikopotenzial statt. Weiters erstattet die Risikomanagement Funktion quartalsweise Bericht an den Aufsichtsrat. Sollte sich die Risikolage entscheidend ändern, werden der Vorstand und der Aufsichtsrat in einem Ad-hoc-Bericht darüber informiert.

B.3.1.4 Risikomanagement Funktion

Die Risikomanagement Funktion untersteht direkt dem Vorstand. Sie ist ausschließlich dem Vorstand gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden.

Die Risikomanagement Funktion ist für die Umsetzung und Überwachung sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems verantwortlich. Eine zentrale Aufgabe ist die Implementierung und Weiterentwicklung von Strategien, Methoden und Prozessen zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken und zu deren Reporting.

Ein weiterer Schwerpunkt des Tätigkeitsbereiches liegt in der Erfassung und vorausschauenden Beurteilung von Risiken und Eigenmitteln, die das Unternehmen in Anbetracht der Geschäfts- und Risikostrategie sowie des vom Vorstand festgelegten Risikoappetits vorzuhalten hat – auch im Vergleich zu den Berechnungen für die Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel von Solvency II. Damit eng verbunden ist die Aufgabe der Überwachung des Risikoprofils von ACREDIA entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie, einschließlich der Abstimmung und Weiterentwicklung des Limitsystems für die Risikotragfähigkeit. Die Risikomanagement Funktion unterstützt den Vorstand bei der Entscheidung über geeignete Maßnahmen zu einer wert- und risikoorientierten Steuerung des Unternehmens – in enger Zusammenarbeit mit der Versicherungsmathematischen Funktion, dem Controlling und dem Rechnungswesen.

Wesentliche Aufgaben der Risikomanagement Funktion sind auch die Implementierung und Weiterentwicklung von Dokumentationen und Richtlinien sowie die Schärfung des Risiko- und Kontrollbewusstseins im Unternehmen und die Durchführung von Schulungen und Tests.

Details zur Berichterstattung durch die Risikomanagement Funktion sind in Kapitel B.3.1.3 dargestellt.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA⁷)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein internes Instrument, welches das Management von ACREDIA bei der strategischen Planung und der Steuerung des Unternehmens unterstützen soll. Sie zielt auf eine intensive Auseinandersetzung mit allen Risiken ab – unabhängig von ihrer Quantifizierbarkeit. Es soll ein umfassendes Bild der Risiken vermittelt werden, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte. Dabei wird nicht nur das aktuelle Geschäftsjahr, sondern der Planungshorizont von ACREDIA von drei Jahren berücksichtigt.

Der ORSA-Prozess von ACREDIA ist iterativ – er beginnt mit einer Risikoinventur und gibt mit Analysen und zukunftsorientierten Projektionen, die in die Unternehmenssteuerung einfließen, wieder einen Anstoß für eine neue Beurteilung der Risiken.

Es wird im ersten Schritt – zusätzlich zu den quartalsweise durchgeführten Berechnungen des Solvenzkapitals nach der Standardformel – ein umfassendes Risikoprofil aus unternehmenseigener Sicht erstellt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils, der Geschäfts- und der Risikostrategie sowie der Risikotoleranzschwellen wird in der Folge der Kapitalbedarf festgestellt, der notwendig ist, um die Solvabilitätsanforderungen von ACREDIA jederzeit zu erfüllen (Gesamtsolvabilitätsbedarf).

In einem zweiten Schritt wird mithilfe von Projektionen auf der Basis der Standardformel nach Solvency II die kontinuierliche Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Planungszeitraum von ACREDIA überprüft.

Auf der Basis der Ergebnisse aus den ersten beiden Elementen des ORSA-Prozesses werden die Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen gemäß der Standardformel nach Solvency II

⁷ Own Risk and Solvency Assessment

analysiert. Zu diesem Zweck wird zunächst eine qualitative Analyse durchgeführt. Ergeben sich daraus Hinweise, dass die Abweichung signifikant ist, erfolgt zusätzlich eine quantitative Bewertung.

Im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden hauptsächlich Stresstests, Reverse-Stresstest, Szenariorechnungen und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Aufgrund der Kapitalausstattung und der Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der letzten Jahre erscheint dem Proportionalitätsprinzip entsprechend eine jährliche Berechnung angemessen. Ergeben zukünftige Berechnungen eine höhere Sensibilität beziehungsweise einen geringeren Kapitalpolster so ist die Häufigkeit entsprechend zu adaptieren. Die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA ist erforderlich, wenn sich das Risikoprofil von ACREDIA wesentlich verändert.

Der Vorstand von ACREDIA hat festgelegt, dass die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in einem engen Zusammenhang mit der operativen Planung, mit der die Vorgaben der strategischen Planung auf das operative Geschäft übertragen werden, durchgeführt werden soll.

Dieses Instrument zur strategischen Unternehmensführung soll dem Vorstand jedoch auch unterjährig als Unterstützung bei risikoadäquaten strategischen oder anderen wesentlichen Entscheidungen dienen. In regelmäßigen Jour fixes setzt sich das Management intensiv mit den wesentlichen Risiken von ACREDIA auseinander, analysiert die Risikosituation und legt Maßnahmen zur Risikosteuerung fest. Dadurch soll eine kontinuierliche, vorausschauende und angemessene Beurteilung der Risikosituation und der Solvenz von ACREDIA gewährleistet werden. Die Risikomanagement Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion geben Stellungnahmen zur Vorbereitung von strategischen oder anderen wesentlichen Entscheidungen ab. Darüber hinaus unterstützt das Risikokomitee den Vorstand bei Entscheidungen über geeignete Maßnahmen und Verfahren zur Umsetzung der risikopolitischen Ziele und Grundsätze.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) von ACREDIA ist Bestandteil ihres Risikomanagementsystems. Es besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen Analysen, Maßnahmen und Kontrollen, die sich auf den führenden internationalen Standard „COSO⁸“ beziehen.

COSO gliedert die Bestandteile des Internen Kontrollsystems in einzelne Komponenten, deren Zusammenwirken gewährleisten soll, dass die Ziele des Internen Kontrollsystems erreicht werden. Die Komponenten – Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung – werden mit den Unternehmenszielen und der Unternehmenseinheit verknüpft.

Das Interne Kontrollsystem von ACREDIA verfolgt drei Arten von Zielen:

1. Leistungsziele: Unternehmensziele effektiver und effizienter erreichen.
2. Informationsziele: zuverlässige Finanzberichterstattung sicherstellen.
3. Compliance-Ziele: Gesetze und andere rechtliche Vorschriften einhalten.

Es werden folgende Risiken im Internen Kontrollsystem von ACREDIA abgebildet:

- ökonomische Risiken, welche die Unternehmensentwicklung und den Fortbestand von ACREDIA beeinflussen können
- finanzielle Risiken, die Auswirkungen auf die Richtigkeit des Jahresabschlusses haben können (sogenannte jahresabschlussbezogene Risiken)
- operationelle Risiken
- Compliance-Risiken

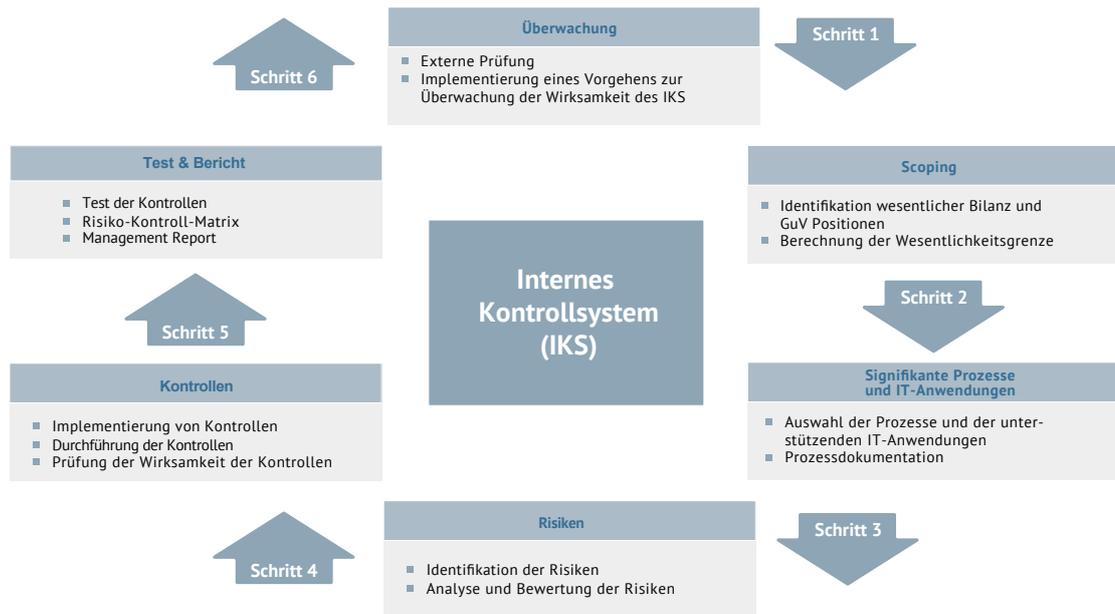
⁸ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

B.4.1 Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für das Interne Kontrollsystem liegt beim Vorstand. Die Bereichsleiter sind für die Einrichtung und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems in ihrem Fachbereich verantwortlich. Unterstützung erhalten die Bereichsleiter und der Vorstand vom IKS-Verantwortlichen. Der Vorstand hat der Risikomanagement Funktion die Rolle des IKS-Verantwortlichen übertragen.

B.4.2 Prozessablauf

Der Prozessablauf im Internen Kontrollsystem stellt sich wie folgt dar:



B.4.2.1 Scoping

Ziel des Scopings ist die Identifikation der wesentlichen Prozesse von ACREDIA. Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien herangezogen und gewichtet. Die Basis für die Ermittlung der IKS-relevanten Prozesse bilden Bilanzpositionen und Buchhaltungskonten.

B.4.2.2 Signifikante Prozesse und IT-Anwendungen

Die im Scoping als relevant identifizierten Prozesse werden vom zuständigen Fachbereich in einem Prozessmodellierungstool dargestellt.

Ein detailliertes Verständnis der wichtigen Geschäftsprozesse von ACREDIA ist die Grundlage für die Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Risiken. In diesem Zusammenhang kommt der Prozessdokumentation als transparenter und nachvollziehbarer Darstellung der Abläufe und der Verantwortlichkeiten im Unternehmen eine zentrale Bedeutung zu. Die Prozessdokumentation zeigt auch auf, welche IT-Systeme die Abläufe unterstützen. Diese Faktoren stellen die Grundlage für die Identifikation und die Beurteilung der Kontrollen in der IT-Landschaft dar.

B.4.2.3 Risiken

Im nächsten Schritt werden von den Fachbereichen in Zusammenarbeit mit dem IKS-Verantwortlichen die wesentlichen Risiken identifiziert, analysiert und bewertet. Dabei werden die inhärenten Risiken untersucht.

B.4.2.4 Kontrollen

Den identifizierten Risiken werden Maßnahmen und Kontrollen zugeordnet, welche die Risiken steuern sollen. Sie werden ebenfalls bewertet und dokumentiert, und falls nötig, wird ein Verbesserungspotenzial identifiziert.

Der Umfang und die Art der im Unternehmen notwendigen internen Kontrollen sind nicht durch Standards festgelegt, sondern werden individuell bestimmt. Hierbei werden Kontrollen auf unterschiedlichen Ebenen berücksichtigt, wobei eine Trennung zwischen internen Kontrollen auf Unternehmens-, Prozess- und IT-Ebene erfolgt.

B.4.2.5 Test und Bericht

Die wesentlichen Prozesse von ACREDIA, wie auch Risiken und Kontrollen, müssen zur Überwachung der Wirksamkeit der Kontrollen nach bestimmten Kriterien ausgewertet werden. In der Risiko-Kontroll-Matrix werden für jeden einzelnen Prozess die wesentlichen Risiken aufgelistet und den entsprechenden Kontrollen gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung gibt einen raschen Überblick und hilft Kontrolllücken und Redundanzen aufzuzeigen. Darüber hinaus ermöglicht sie eine Plausibilisierung der erfassten Informationen.

Der IKS-Verantwortliche erhält quartalsweise von den Bereichsleitern für ihren Bereich eine Information über die Aktualität und die Wirksamkeit der IKS-Kontrollen sowie Änderungen von Maßnahmen oder Kontrollen. Der IKS-Verantwortliche berichtet quartalsweise an den Vorstand, das Risikokomitee und den Aufsichtsrat.

B.4.3 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion (Compliance-Officer) untersteht direkt dem Gesamtvorstand. In der Ausübung seiner Funktion ist der Compliance-Officer ausschließlich dem Vorstand gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden.

Die Compliance-Organisation ist dezentral eingerichtet. Jeder einzelne risikorelevante Unternehmensbereich hat einen Compliance-Beauftragten zu nominieren. In der Regel übt die Funktion des Compliance-Beauftragten der jeweilige Bereichsleiter aus. Die Compliance-Beauftragten arbeiten dem Compliance Officer zu und berichten ihm im Rahmen des Compliance-Komitees über compliance-relevante Themen aus ihren Verantwortlichkeitsbereichen.

Der Compliance Officer trägt dafür Sorge, dass im Unternehmen Prozesse existieren, welche die Befolgung rechtlicher, regulatorischer oder interner Vorgaben sicherstellen. Im Rahmen einer Risikoanalyse identifiziert, beobachtet und bewertet er die Compliance-Risiken, entwickelt ein Kontrollsystem und setzt ausreichend präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance. Er erstellt unternehmensinterne Richtlinien und sorgt dafür, dass Mitarbeiter laufend über compliance-relevante Themen und wesentliche Änderungen und Entwicklungen informiert werden.

Der Compliance Officer berät und unterstützt den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften.

Im Rahmen seiner Frühwarnfunktion stellt er sicher, dass rechtzeitig mögliche Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfeldes auf die Tätigkeit des Unternehmens und seine Organisation erkannt und beurteilt werden.

Er überwacht die Angemessenheit der vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen und zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und beurteilt sie.

Der Compliance Officer berichtet regelmäßig an den Vorstand und quartalsweise an das Risikokomitee. Er legt dem Gesamtvorstand jährlich einen schriftlichen Bericht vor, der die im Rahmen der Compliance-Organisation durchgeführten Maßnahmen, Feststellungen und gegebenenfalls Vorschläge für notwendige Anpassungen und Verbesserungen enthält. Bei Feststellung akuter Compliance-Mängel besteht eine Ad-hoc-Berichtspflicht an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Im Rahmen des jährlich zu erstellenden Compliance-Plans werden die für das folgende Jahr geplanten Aktivitäten festgelegt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung an die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe ausgelagert. Der Leiter der Internen Revision ist Dr. Herbert Allram.

Abgesehen von der Funktion der Internen Revision übt die Revision der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe keine andere Tätigkeit bei ACREDIA aus und ist somit weder in operative Aufgaben des Unternehmens noch in die Implementierung oder Durchführung von internen Kontrollmaßnahmen involviert. Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes aktives und passives Einschau- und Informationsrecht, das sich auf alle Informations- und Speichermedien erstreckt. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bestimmt die Interne Revision ihre Verfahren und Methoden selbst. Während der Ausübung der Tätigkeit ist die Interne Revision weisungsfrei. Sie arbeitet unabhängig von sämtlichen Einflüssen und Äußerungen auch bei der Berichterstattung.

Die Interne Revision beschäftigt sich mit der systematischen und sachlich fundierten Prüfung und Bewertung

- der Maßnahmen zur Erreichung der Unternehmensziele,
- der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung,
- der Risikosituation und
- der Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Kontrollmechanismen, wie zum Beispiel dem Internen Kontrollsystem.

Die Prüfungspflicht der Internen Revision erstreckt sich auf den gesamten Versicherungsbetrieb sowie auf alle dauerhaft ausgelagerten Unternehmensfunktionen, die essenziell für die Aufrechterhaltung des Versicherungsbetriebs sind. Dabei prüft die Interne Revision ex post die Effektivität und Effizienz der Prozesse und die Kontrollen im gesamten Unternehmen sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien.

Die Überprüfungen der einzelnen Bereiche erfolgen nach einem festgelegten Prozess. Die Interne Revision aktualisiert jährlich die Prüfungslandkarte, in der alle Prüfbereiche erfasst sind.

Der nach einer durchgeführten Prüfung jeweils verfasste schriftliche Revisionsbericht, der auch die von der Revision empfohlenen Maßnahmen enthält, wird dem Gesamtvorstand übermittelt. Im Rahmen eines Follow-ups werden alle vorgeschlagenen Maßnahmen nachverfolgt. Außerdem berichtet die Interne Revision quartalsweise schriftlich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates – wenn in diesem Zeitraum kein Bericht erstellt wurde, wird eine Leermeldung erstattet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist organisatorisch in den Bereich Risikomanagement und Controlling eingegliedert. Sie ist dem Chief Risk Officer sowie anlassbezogen direkt dem Vorstand gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden.

Die Kernaufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion ist die Erfüllung der in Art. 48 der Richtlinie 2009/138/EG vom 25. November 2009 (Solvabilität II) und daraus abgeleiteten Rechtsvorschriften erwähnten Aufgaben.

Die Versicherungsmathematische Funktion leistet einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere hinsichtlich der Solvenzkapitalberechnungen nach der Standardformel und der Risikomodelle für die unternehmenseigene Beurteilung von Risiken und Eigenmitteln. Weiters koordiniert und überwacht sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten mathematischen Methoden und Modelle sowie der herangezogenen Annahmen. Einen speziellen Fokus bildet auch die Prüfung der Hinlänglichkeit und Qualität der Daten, die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden. Weitere Aufgaben sind die Analyse der Zeichnungs- und Annahmepolitik und die Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet quartalsweise die Ergebnisse der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und deren mögliche Auswirkungen auf die Entwicklung des versicherungstechnischen Risikos und das Solvenzkapitalerfordernis. Die Versicherungsmathematische Funktion gibt Empfehlungen für den Umgang mit diesen Risiken an das Best Estimate-Komitee ab. Darüber hinaus erstattet die Versicherungsmathematische Funktion zumindest jährlich schriftlich Bericht an den Vorstand.

Stresstests, Risiko- und Szenarioanalysen zur Evaluierung der Preiskalkulation, der Zeichnungs- und der Rückversicherungspolitik werden regelmäßig für die vorausschauende Beurteilung von Risiken und Eigenmitteln in Zusammenarbeit mit der Risikomanagement Funktion durchgeführt, an den Gesamtvorstand berichtet und dem Risikokomitee präsentiert.

Sollte sich die Risikolage entscheidend ändern, informiert die Versicherungsmathematische Funktion den Vorstand und den Aufsichtsrat darüber in einem Ad-hoc-Bericht.

B.7 Outsourcing

Outsourcing oder Auslagerung ist jede Vereinbarung zwischen ACREDIA und einem Dienstleister, aufgrund deren der Dienstleister einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die andernfalls von ACREDIA selbst erbracht würde.

Die Vorgaben von Solvency II betreffen nicht jede Auslagerung, sondern nur Tätigkeiten und Funktionen, die einen Bezug zum Versicherungsgeschäft haben – aber auch Auslagerungen, die nicht in den Anwendungsbereich der aufsichtsrechtlichen Vorschriften fallen, müssen allgemeine rechtliche Anforderungen erfüllen. ACREDIA wählt jeden Dienstleister sorgfältig aus und überwacht in angemessener Weise die Ordnungsmäßigkeit der Leistungserbringung, um eine solide und vorsichtige Unternehmenssteuerung zu gewährleisten.

Die rechtlichen Anforderungen an Auslagerungen sind bei ACREDIA je nach Bedeutung der ausgelagerten Funktion oder Tätigkeit für den Geschäftsbetrieb oder die Erbringung der Leistungen von ACREDIA an ihre Versicherungsnehmer unterschiedlich.

Durch eine Auslagerung darf es nicht zu Beeinträchtigungen in der Qualität des Governance-Systems kommen. ACREDIA muss für die Versicherungsnehmer eine konstante Dienstleistung und für die Versicherungsaufsichtsbehörde die Möglichkeit, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen zu überwachen, gewährleisten. ACREDIA ist auch bei ausgelagerten Geschäftstätigkeiten und Funktionen für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen verantwortlich.

Die Auslagerung einer kritischen oder wichtigen Funktion oder Tätigkeit ist der Versicherungsaufsichtsbehörde vorab anzuzeigen. Sie bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Versicherungsaufsichtsbehörde, wenn der Dienstleister kein Versicherungsunternehmen ist. Außerdem muss der Dienstleister vertraglich weitreichende Prüfungs- und Kontrollrechte zugunsten der Versicherungsaufsichtsbehörde einräumen.

Jede Auslagerung setzt eine angemessene Risikoanalyse voraus – zusätzliche Risikofaktoren sind beispielsweise ein Ausfallrisiko, ein Reputationsrisiko oder ein Rechtsrisiko. ACREDIA prüft insbesondere die wirtschaftliche Stabilität des Dienstleisters, ob er über ausreichende fachliche Kompetenz sowie ausreichende personelle Kapazitäten verfügt und wichtige Anforderungen, beispielsweise an den Datenschutz oder seine Notfallplanung, erfüllen kann. Der Umfang der Risikoanalyse und der Maßnahmen im Risikomanagement bestimmt sich nach der Verhältnismäßigkeit. Ein zentrales Kriterium ist, ob es sich um eine Auslagerung handelt, die wichtig oder kritisch für den Geschäftsbetrieb von ACREDIA oder die Leistungserbringung des Unternehmens an seine Versicherungsnehmer ist. Alle Auslagerungen werden in das Risikomanagementsystem von ACREDIA einbezogen, wodurch eine entsprechende Steuerung und Überwachung sichergestellt ist. Darüber hinaus wird für jede wichtige oder kritische Auslagerung bei ACREDIA ein Outsourcing-Beauftragter bestellt.

Die Outsourcing-Beauftragten berichten zumindest einmal jährlich sowie ad hoc bei wesentlichen Vorkommnissen oder Veränderungen an den Operationellen Risikomanager. Der Operationelle Risikomanager informiert das Risikokomitee zumindest einmal jährlich über den aktuellen Stand von Auslagerungen, und zwar über die Einhaltung der Vereinbarungen sowie die aktuelle Risikoeinschätzung. Ad hoc auftretende, wesentliche Vorkommnisse oder Veränderungen werden vom Operationellen Risikomanager unverzüglich an den Gesamtvorstand und in der nächsten darauf folgenden Sitzung an das Risikokomitee berichtet.

ACREDIA hat folgende Funktionen und Geschäftstätigkeiten an Dienstleister ausgelagert:

- Die Interne Revision ist mit Genehmigung der FMA vom 19. Mai 2016 an die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien, ausgelagert – Outsourcing-Beauftragter bei ACREDIA ist der Bereichsleiter Personalwesen;
- Die Vermögensveranlagung und –verwaltung ist mit Genehmigung der FMA vom 15. Jänner 2015 an die Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien, ausgelagert – Outsourcing-Beauftragter bei ACREDIA ist ein Assistent Finanz- und Rechnungswesen;
- IT-Leistungen sind mit Genehmigung der FMA vom 30. März 2016 an die Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien, ausgelagert – Outsourcing-Beauftragter bei ACREDIA ist der Bereichsleiter IT;
- Die Personalverrechnung ist mit Genehmigung der FMA vom 15. Jänner 2015 an die Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien, ausgelagert – Outsourcing-Beauftragter bei ACREDIA ist der Bereichsleiter Personalwesen

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben sind in den vorangehenden Kapiteln enthalten.

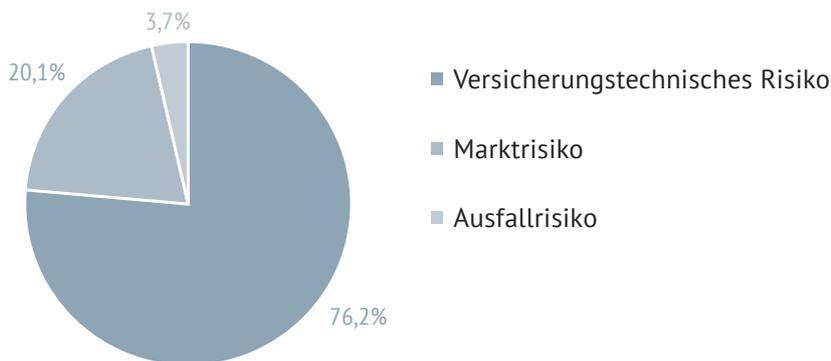
C Risikoprofil

Dieses Kapitel erläutert das Risikoprofil von ACREDIA nach folgenden Risikokategorien:

- versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko - wird bei ACREDIA (Gegenpartei-)Ausfallrisiko genannt
- Liquiditätsrisiko
- operationelles Risiko
- andere wesentliche Risiken

Jede Risikokategorie enthält eine Beschreibung der Risikoexposition, der Risikokonzentration, der Risikominderung und der Risikosensitivität.

ACREDIA führt die Solvenzkapitalberechnungen gemäß Solvency II nach der Standardformel durch. Die wesentlichen Risikokategorien von ACREDIA sind das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko. Das versicherungstechnische Risiko dominiert mit 76,2 Prozent der Basissolvvenzkapitalanforderung vor Diversifikation die Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2016. Das Marktrisiko stellt die zweitgrößte Risikokategorie von ACREDIA dar, ist jedoch mit einem Anteil von 20,1 Prozent der Basissolvvenzkapitalanforderung vor Diversifikation deutlich geringer als das versicherungstechnische Risiko.



In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Risikokategorien aus den Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2016 dargestellt.

Solvvenzkapitalanforderung (in TEUR)	31. 12. 2016
Versicherungstechnisches Risiko	34.534
Marktrisiko	9.105
Ausfallrisiko	1.682
Diversifikation	-6.575
Basissolvvenzkapitalanforderung	38.746
Operationelles Risiko	2.209
Adjustments	-7.023
Solvvenzkapitalanforderung	33.933

Im Vergleich zu den Solvenzkapitalberechnungen nach der Standardformel erfolgt die unternehmenseigene Beurteilung der Risiken und der Solvabilität nach quantitativen und qualitativen Methoden. Die quantitativen Methoden umfassen insbesondere die Validierung der Standardformel, die Quantifizierung zusätzlicher Risiken, die Durchführung von Stresstests, Sensitivitätsanalysen und Szenariorechnungen sowie die Projektion von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Nicht quantifizierbare, materielle Risiken werden mithilfe einer Einschätzung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher finanzieller Auswirkungen durch Experten qualitativ beschrieben.

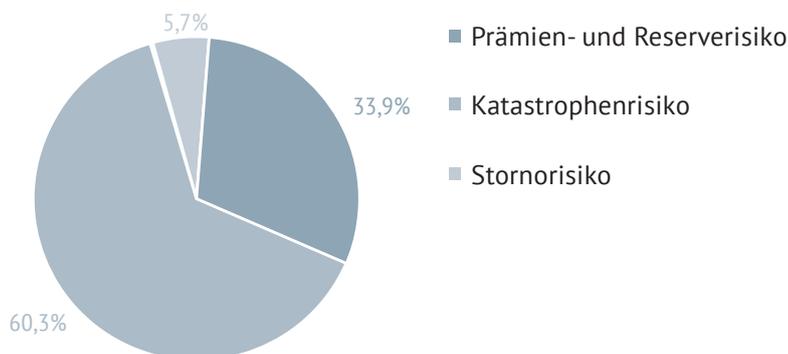
C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass für das Versicherungsgeschäft wesentliche Zahlungsströme von ihrem Erwartungswert abweichen, und setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Katastrophenrisiko und dem Stornorisiko zusammen.

- Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich zukünftige Prämien als unzureichend für die Deckung zukünftiger Schäden und Kosten erweisen.
- Das Reserverisiko umfasst das Risiko, dass die Schadenszahlungen die Rückstellungen, die für eingetretene, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet wurden, übersteigen.
- Das Katastrophenrisiko umfasst das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten durch eine signifikante Ungewissheit bei der Preisfestlegung oder der Annahme bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.
- Das Stornorisiko umfasst das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Änderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten durch Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Stornoraten von Versicherungspolizzen.

C.1.1 Risikoexponierung

Das Katastrophenrisiko ist mit einem Anteil von 60,3 Prozent des versicherungstechnischen Risikos vor Diversifikation die größte Risikoposition in dieser Risikokategorie. Das Prämien- und Reserverisiko hat nur einen Anteil von 33,9 Prozent am versicherungstechnischen Risiko vor Diversifikation, das Stornorisiko einen Anteil von 5,7 Prozent.



In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse des versicherungstechnischen Risikos aus den Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2016 dargestellt:

Versicherungstechnisches Risiko (in TEUR)	31. 12. 2016
Prämien- und Reserverisiko	15.330
Katastrophenrisiko	27.241
Stornorisiko	2.589
Diversifikation innerhalb des versicherungstechnischen Risikomoduls	-10.627
Versicherungstechnisches Risiko	34.534

C.1.2 Risikokonzentration

Im Vertragsbestand oder bei der Entscheidung über Versicherungssummen von ACREDIA besteht das Risiko einer Konzentration von Unternehmen, Branchen oder Regionen. Die regelmäßige Überwachung von vorhandenen Konzentrationen sowie Berechnungen des Probable Maximum Loss (PML) begrenzen dieses Risiko. Hinsichtlich der Kunden der versicherten Unternehmen achtet ACREDIA auch auf eine breite Streuung, insbesondere nach Branchen und Ländern. Konzentrationen in Branchen und Regionen werden in spezifischen Szenarien in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung eingeschätzt.

C.1.3 Risikominderung

Eine grundlegende Maßnahme von ACREDIA, um die versicherungstechnischen Risiken zu mindern, ist die Rückversicherung.

ACREDIA hat mit der Euler Hermes Re SA, Luxemburg, Vereinbarungen bezüglich der Abgabe von Risiken in Quotenverträgen sowie in einem Excess of Loss-Vertrag getroffen.

Die Euler Hermes-Gruppe ist mit einem Marktanteil von rund 34 Prozent der weltweit größte Kreditversicherer. Im Jahr 2016 wurde Euler Hermes wieder von der renommierten Wirtschaftszeitschrift „Global Finance“ als „weltweit bester Kreditversicherer“ ausgezeichnet. Die Euler Hermes-Gruppe gehört zu Europas größtem Versicherer, dem Allianz-Konzern, und ist an der NYSE Euronext Paris notiert. Mit einem Rating von „AA-“ (Standard & Poor's) beziehungsweise „Aa3“ (Moody's) verfügt die Euler Hermes-Gruppe über eine hervorragende finanzielle Stabilität.

Die Euler Hermes Re SA, Luxemburg, zediert den überwiegenden Teil der übernommenen Risiken an die Euler Hermes Reinsurance AG, Schweiz, die weitere Rückversicherungsverträge mit international tätigen Rückversicherungsgesellschaften abgeschlossen hat.

Eine weitere Risikominderungstechnik von ACREDIA stellt die Kreditprüfung mit einer differenzierten, professionellen Risikobeurteilung und einer selektiven Zeichnungspolitik dar. Der Umgang mit dem Risiko des Zahlungsausfalls von Kunden steht im Zentrum der Geschäftstätigkeit einer Kreditversicherung. ACREDIA, insbesondere die Marke PRISMA, arbeitet in diesem Bereich eng mit der Euler Hermes-Gruppe zusammen und greift auf ein weltweites Informationsnetz sowie fundierte Risikobewertungssysteme zurück. Im Zuge der Bonitätsprüfung von Unternehmen, für die ein Versicherungsnehmer Versicherungsschutz beantragt, wird für österreichische Unternehmen sowie Unternehmen in Südosteuropa von der Acredia Services GmbH und für Unternehmen in anderen Ländern von der jeweils zuständigen Euler Hermes Business Unit wenn möglich ein internes Rating vergeben. Auf der Basis des internen Ratingmodells wird jedes Unternehmen in eine von zehn Ratingklassen eingeordnet. Jede Ratingklasse weist eine bestimmte Ausfallwahrscheinlichkeit auf. Ein Rating von 1 hat die geringste Ausfallwahrscheinlichkeit (sehr hohe Kreditwürdigkeit), ein Rating von 10 spiegelt einen Ausfall (Insolvenz) wider. Das vergebene Rating zeigt die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit des Unternehmens innerhalb der nächsten zwölf Monate.

Der Bereich Vertrag von ACREDIA steuert seine Risiken durch strenge Kalkulationsvorschriften mit risikoorientierten Prämiensätzen sowie strikten Kompetenz- und Unterschriftenregeln. Neben der Prämienkalkulation stellt die laufende Analyse der Tarifsysteime einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements dar. Ergänzt wird diese Analyse durch eine frühzeitige Kontrolle der Risikoeinstufung vor Vertragsverlängerung.

Die Schadensreserven von ACREDIA werden unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten nach strengen Richtlinien mit umfangreichen Kontrollmechanismen gebildet. Die Angemessenheit der Schadensreserven wird regelmäßig mittels aktuarieller Methoden überprüft. Außerdem wird die Abwicklung dieser Rückstellungen ständig überwacht. Auch aufsichtsrechtliche Vorgaben gewährleisten eine adäquate Bereitstellung von Reserven.

C.1.4 Risikosensitivität

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Jahr 2016 wurden verschiedene Szenariorechnungen und Stresstests durchgeführt. Hierbei hat sich ACREDIA im Wesentlichen an den beiden Krisenjahren 2001 und 2009 sowie an einer Betrachtung des Länder- und Branchenrisikos orientiert. Zusätzlich wurden auch das Risiko des Prämienabriebs, verbunden mit einer negativen Entwicklung des Neugeschäfts und der Vertragsbeendigungen, sowie das Stornorisiko betrachtet. Diese Szenarien wurden darüber hinaus als Reverse-Stresstests bis zu einer Unterschreitung der vom Vorstand definierten Mindest-Solvenzquote von 150 Prozent verschärft.

Die Ergebnisse dieser Berechnungen bestätigen die Stressresistenz des Risikoprofils von ACREDIA. Selbst wenn Extremszenarien auftreten sollten, würde die Solvenzquote erst bei Eintritt eines Reverse Stresstestszenario (das ist eine äußerst unwahrscheinliche Kombination mehrerer Extremereignisse) unter die Mindest-Solvenzquote sinken. Das Geschäftsergebnis von ACREDIA würde sich, wie die Szenariorechnungen zeigen, in den darauffolgenden Jahren durch Gegensteuerungsmaßnahmen jedoch kontinuierlich wieder erholen.

Die Eigenmittel beziehungsweise die Solvenzquote sinken – wie erwartet – umso stärker, je stärker der Stress durch die Schadenszahlungen ausfällt. Steigen die Schadenszahlungen auf das 3,5-(4,5-/7-)Fache, so reduziert sich die Solvenzquote um circa 70 (95/165) Prozentpunkte.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko gliedert sich bei ACREDIA in das Zins(änderungs)risiko, das Aktienrisiko, das Spreadrisiko, das Wechselkursrisiko und das Konzentrationsrisiko.

- Das Zins(änderungs)risiko umfasst das Risiko von Schwankungen der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten bei Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze.
- ACREDIA hat in den letzten Jahren nicht in Aktien veranlagt, das Aktienrisiko resultiert daher ausschließlich aus den Unternehmensbeteiligungen von ACREDIA (siehe auch Kapitel A.1.4). Diese Risikoposition umfasst das Risiko eines unerwarteten Verlustes durch Wertminderung oder Ausfall einer der beiden Tochtergesellschaften von ACREDIA, der Acredia Services GmbH, Österreich, oder der PRISMA Risk Services d.o.o., Serbien.

Die Acredia Services GmbH ist als Teil des Underwriting-Prozesses ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells und auch des Risikomanagementsystems von ACREDIA. Jeder Versicherungsnehmer von ACREDIA, Marke PRISMA, muss die Bonität der versicherten Abnehmer durch Experten der Acredia Services GmbH prüfen lassen – ausgenommen Selbstprüfungskunden.

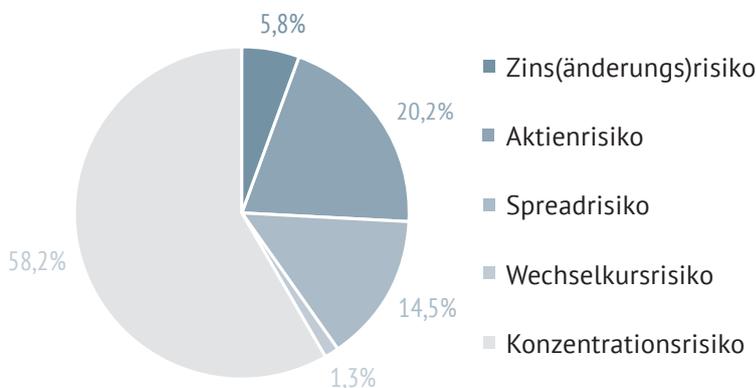
Darüber hinaus hat die Acredia Services GmbH einen Kooperationsvertrag mit Euler Hermes abgeschlossen, wodurch sie Teil des „Euler Hermes Risk Business Model“ ist. In der Euler Hermes-Gruppe gilt der Grundsatz „Credit is local“: Basisinformationen werden direkt in dem Land recherchiert, in dem der Abnehmer des Versicherungsnehmers seinen Sitz hat. Die Acredia Services GmbH ist zuständig für Österreich und Südosteuropa.

Da die PRISMA Risk Services d.o.o. nur einen sehr geringen Teil der Beteiligungen ausmacht, wird sie als unwesentlich betrachtet.

- Das Spreadrisiko umfasst das Risiko von Schwankungen der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten bei Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.
- Das Wechselkursrisiko umfasst das Risiko von Schwankungen der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten bei Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse.
- Das Konzentrationsrisiko umfasst das Risiko der mangelnden Diversifikation des Kapitalanlagenportfolios.

C.2.1 Risikoexponierung

Die größte Risikoposition im Marktrisiko bildet das Konzentrationsrisiko aufgrund der Berücksichtigung der Unternehmensbeteiligungen von ACREDIA. Sein Anteil am Marktrisiko vor Diversifikation macht 58,2 Prozent aus. Das Aktienrisiko ist mit einem Anteil von 20,2 Prozent des Marktrisikos vor Diversifikation am zweitgrößten, dahinter liegt das Spreadrisiko mit einem Anteil von 14,5 Prozent.



In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse des Marktrisikos aus den Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2016 dargestellt:

Marktrisiko (in TEUR)	31.12.2016
Zins(änderungs)risiko	781
Aktienrisiko	2.742
Immobilienrisiko	-
Spreadrisiko	1.970
Wechselkursrisiko	174
Konzentrationsrisiko	7.892
Diversifikation innerhalb des Marktrisikomoduls	-4.453
Marktrisiko	9.105

C.2.2 Risikokonzentration

ACREDIA hat keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Marktrisiko.

C.2.3 Risikominderung

Versicherungsunternehmen dürfen lediglich in Vermögenswerte und Finanzinstrumente investieren, deren Risiken sie angemessen erkennen, messen, überwachen, managen und steuern können; zudem müssen sie angemessen über diese Risiken berichten können. Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität

des gesamten Portfolios müssen gewährleistet sein. Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im besten Interesse aller Versicherungsnehmer und unter Berücksichtigung jeglicher offengelegten strategischen Ziele anzulegen.

Darüber hinaus wird gefordert, dass sich Versicherungsunternehmen bei Risikobewertungen nicht ausschließlich oder automatisch auf die von Dritten, insbesondere Ratingagenturen, Finanzinstituten und Vermögensverwaltern, zur Verfügung gestellten Informationen stützen, sondern eigene wichtige Risikoindikatoren entwickeln, die mit der Geschäfts- und Risikostrategie in Einklang stehen.

Die Veranlagungsstrategie von ACREDIA zielt auf eine sehr hohe Ausfallsicherheit und eine möglichst risikofreie Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen ab.

Die Kriterien Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit definieren sich im Anlageportfolio von ACREDIA über die Diversifikation der Vermögensanlagen, die Bonitätseinstufung der Emittenten, die Liquidität und die Anlageformen, wie beispielsweise Zinsstruktur und Fälligkeit, Besicherung, Währung, Land des Emittenten, Veräußerbarkeit und Übertragbarkeit der Wertpapiere.

Das Rating der Wertpapiere wird monatlich von ACREDIA auf Plausibilität überprüft. Gemäß der Veranlagungsrichtlinie ist bei Vorliegen mehrerer externer Ratings das schlechtere der beiden besten vorhandenen Ratings ausschlaggebend. Sollte ein Emittent kein externes Rating besitzen, so ist eine eigene Einstufung (internes Rating) durch die OeKB vorzunehmen.

Sollten versicherungstechnische Schadenszahlungen nicht in Euro erfolgen, unterliegt die Gesellschaft für den Zeitraum der Reservierung eines Schadens dem Fremdwährungsrisiko. ACREDIA wendet die Bestimmung aus dem VAG 1978, dass Schadensreserven währungskongruent bedeckt werden müssen, sobald die Währung 7 Prozent der versicherungstechnischen Rückstellungen übersteigt, als Übergangslösung auch unter Solvency II weiterhin an.

C.2.4 Risikosensitivität

Das Marktrisiko ist in der Standardformel wie erwähnt im Wesentlichen durch die Beteiligungen getrieben, deren Unternehmenszweck ausschließlich den Versicherungsbetrieb unterstützende Dienstleistungen umfasst. Ein Ausfall dieser Beteiligungen scheint daher nicht wahrscheinlich.

Hinsichtlich des Zins(änderungs)risikos für Kapitalanlagen in der Höhe von rund 98.000 TEUR ergibt sich die Sensitivität aus der nach Marktwerten gewichteten modifizierten Duration, die bei 1,9 liegt.

Darüber hinaus entfallen 43,6 Prozent der Kapitalanlagen von ACREDIA auf Staatsanleihen, die gemäß Standardformel nicht mit Risikokapital zu unterlegen sind. Müssten diese Anleihen analog zu den Unternehmensanleihen auch mit Risikokapital unterlegt werden, wären die Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung geringer als 200 TEUR.

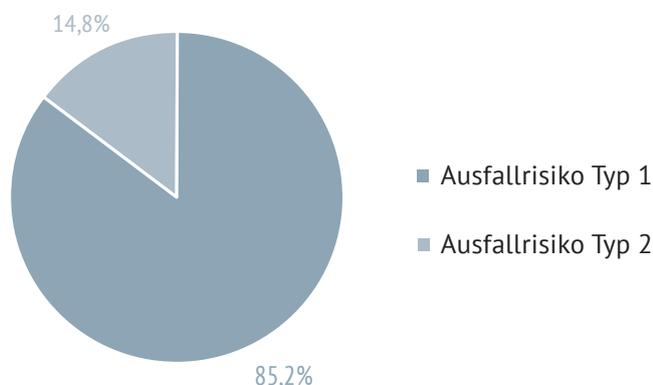
Hinsichtlich des Spreadrisikos wurden unterschiedliche Szenarien betrachtet. Dabei wurden Downgradings bei allen Gegenparteien um zwei beziehungsweise drei Stufen durchgeführt. Es wurde angenommen, dass diese Downgradings einmalig beziehungsweise in bis zu drei aufeinanderfolgenden Jahren jedes Jahr vorgenommen werden. Die Auswirkungen in Bezug auf den Rückversicherer sind dabei im Vergleich zu den anderen Gegenparteien, das sind Banken und Anleihen, gering, wobei sich diese etwa in derselben Größenordnung bewegen. Insgesamt liegen die Auswirkungen zwischen rund 900 TEUR bei Annahme eines einmaligen Downgradings um zwei Stufen und 10.700 TEUR bei Annahme eines Downgradings um jeweils drei Stufen in drei aufeinanderfolgenden Jahren.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, das bei ACREDIA (Gegenpartei-)Ausfallrisiko genannt wird, umfasst den unerwarteten Ausfall oder die Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern, wie insbesondere Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherern oder Banken, gegenüber denen ACREDIA Forderungen hat.

C.3.1 Risikoexponierung

Das Ausfallrisiko der Forderungen von ACREDIA gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern (Typ 2) ist gering und macht nur 14,8 Prozent des Ausfallrisikos vor Diversifikation aus. Ein etwas größeres Risikopotenzial resultiert aus dem Ausfallrisiko der Banken und Rückversicherer (Typ 1), das jedoch aufgrund von deren guter Bonität im Vergleich zu den anderen Risikokategorien von ACREDIA niedrig ist. Das Risiko des Banken- und Rückversicherungsausfalls hat einen Anteil von 85,2 Prozent am Ausfallrisiko vor Diversifikation.



In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse des Ausfallrisikos aus den Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2016 dargestellt:

Ausfallrisiko (in TEUR)	31.12.2016
Typ 1	1.480
Typ 2	257
Diversifikation innerhalb des Ausfallrisikomoduls	-56
Ausfallrisiko	1.682

C.3.2 Risikokonzentration

ACREDIA hat keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Ausfallrisiko.

C.3.3 Risikominderung

Die Beurteilung und laufende Überwachung der Bonität von Unternehmen ist das Kerngeschäft von ACREDIA. Das trägt entscheidend dazu bei, das Ausfallrisiko aus Forderungen gegenüber Geschäftspartnern zu begrenzen (siehe auch Kapitel C.1.3). Darüber hinaus wird das Debitorenmanagement von ACREDIA durch ein effizientes Mahnwesen unterstützt.

C.3.4 Risikosensitivität

Für die Beurteilung der Sensitivität beim Ausfallrisiko wurde für die Veranlagung in Anleihen zu Marktwerten, für die Bankguthaben und für die Außenstände an Rückversicherungsunternehmen der Gini-Koeffizient⁹ berechnet. Hierbei wurde auch ein „Look-through“ der Tochtergesellschaft Acredia Services GmbH durchgeführt. Der Gini-Koeffizient⁹ von ACREDIA beträgt 68,8 Prozent. Die größte Risikokonzentration besteht gegenüber der OeKB.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Es umfasst zusätzlich das Risiko, im Fall einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Zinssätzen beschaffen oder Kapitalanlagen nur mit Abschlägen liquidieren zu können. Das Liquiditätsrisiko ist ein Sekundärrisiko, das beispielsweise mit dem Eintritt eines außergewöhnlich großen Schadensereignisses in Verbindung stehen kann.

C.4.1 Risikoexponierung

Für laufende Kosten und Schadenszahlungen wurden zum 31. Dezember 2016 liquide Mittel¹⁰, die jederzeit verfügbar sind, in Höhe von 32.932 TEUR gehalten. Diesem Betrag stehen Reserven im Eigenbehalt, die zahlungswirksam werden können, und Verbindlichkeiten abzüglich Forderungen in Höhe von 17.027 TEUR gegenüber. Die Reserven werden laut VAG 2016 auch durch die Veranlagungen gedeckt.

C.4.2 Risikokonzentration

ACREDIA hat keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Liquiditätsrisiko.

C.4.3 Risikominderung

Die Rückversicherung trägt zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos bei (siehe auch Kapitel C.1.3). Darüber hinaus begegnet ACREDIA dem Liquiditätsrisiko mit einer standardisierten Liquiditätsplanung im Rahmen des Asset-Liability-Managements, die sich an den vorhandenen Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens orientiert, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Das Liquiditätsrisiko wird auf der Basis einer qualitativen Erhebung mittels der Mindestliquiditätsreserve quantifiziert. Laut Veranlagungsstrategie von ACREDIA ist zur Deckung von unerwartet auftretenden Schwankungen der im Geschäftsjahr benötigten Liquidität ein Betrag von 20 Prozent der versicherungstechnischen Rückstellung in Gesamtrechnung in Form von Geldäquivalenten zu halten.

Der in den zukünftigen Prämien enthaltene erwartete Gewinn beträgt 6.231 TEUR. Er entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien aus dem Bestandsgeschäft aus einem anderen Grund als dem Eintritt des versicherten Ereignisses nicht gezahlt werden.

⁹ Der Gini-Koeffizient ist eine Maßzahl, die angibt, wie sehr Forderungen (un-)gleichmäßig verteilt sind. Ein Gini-Koeffizient von 0 Prozent bedeutet, dass alle Forderungen gegenüber Geschäftspartnern gleichmäßig verteilt sind. Liegt hingegen eine Risikokonzentration vor, bei der alle Forderungen gegenüber einem einzigen Geschäftspartner bestehen, liegt der Gini-Koeffizient bei 100 Prozent.

¹⁰ laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand laut UGB-Bilanz.

C.4.4 Risikosensitivität

ACREDIA quantifiziert dieses Risiko nicht, deshalb wurden auch keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko von ACREDIA ergibt sich

- durch Mitarbeiter,
- aus unzulänglichen oder fehlerhaften Geschäftsprozessen und Projekten,
- aus unzureichenden Kontrollen, technischen Fehlern in IT und Infrastruktur sowie
- durch externe Faktoren oder
- durch Compliance-Risiken.

C.5.1 Risikoexponierung

Zusätzlich zu einer qualitativen Beurteilung wird das operationelle Risiko nach der Solvency II-Standardformel quantifiziert und beträgt zum 31. Dezember 2016 2.209 TEUR.

C.5.2 Risikokonzentration

ACREDIA hat keine wesentlichen Risikokonzentrationen im operationellen Risiko.

C.5.3 Risikominderung

Diesen Risiken wird durch eine Vielzahl technischer und organisatorischer Maßnahmen, wie beispielsweise Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Workflow-Systeme sowie Abstimmungs- und Prüfsysteme mit gegenseitigen Kontrollfunktionen, begegnet. Berechtigungen und Verantwortlichkeiten jedes einzelnen Mitarbeiters sind im Detail geregelt. Für alle wesentlichen Geschäftsabläufe ist das Vier-Augen-Prinzip vorgesehen. Die internen Richtlinien sowie das Notfallhandbuch, das eine Fortführung des Unternehmens auch bei größeren technischen Störungen gewährleistet, werden kontinuierlich aktualisiert.

Im Sinne eines effizienten Frühwarnsystems werden Risiken aus Geschäftsprozessen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer finanziellen Auswirkungen regelmäßig auch unterjährig überwacht. Ergänzend wird eine Datenbank über Schadensereignisse geführt. Schadensfälle werden analysiert und bei Bedarf werden Anpassungen in den Geschäftsprozessen vorgenommen.

C.5.4 Risikosensitivität

ACREDIA quantifiziert dieses Risiko zurzeit nur nach der Solvency II-Standardformel. Es werden keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken von ACREDIA sind das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Das strategische Risiko umfasst das Risiko von negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch falsche geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassungsfähigkeit an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Das Reputationsrisiko umfasst das Risiko von negativen Folgen, wenn sich das Ansehen von ACREDIA in der Öffentlichkeit verschlechtern sollte.

C.6.1 Risikoexponierung

ACREDIA quantifiziert das strategische Risiko und das Reputationsrisiko derzeit nicht. Diese Risiken werden im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung qualitativ bewertet.

C.6.2 Risikokonzentration

ACREDIA hat keine wesentlichen Risikokonzentrationen in den anderen wesentlichen Risiken.

C.6.3 Risikominderung

Die Risikominderungsmaßnahmen für die anderen wesentlichen Risiken sind in den vorangegangenen Kapiteln zum Risikoprofil dargestellt.

C.6.4 Risikosensitivität

ACREDIA quantifiziert dieses Risiko nicht, deshalb wurden auch keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Position „Adjustments“, welche die Solvenzkapitalanforderung von ACREDIA um 7.023 TEUR verringert, handelt es sich um einen in der Standardformel nach Solvency II definierten rechnerischen Ansatz, um den risikomindernden Effekt latenter Steuern in der Solvenzkapitalanforderung zu berücksichtigen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden wesentliche Informationen über die Bewertung der Vermögenswerte (Kapitel D.1), der versicherungstechnischen Rückstellungen (Kapitel D.2) und der sonstigen Verbindlichkeiten (Kapitel D.3) dargestellt. Neben dem Wert der Bilanzpositionen werden die Grundlagen, Methoden und Annahmen der Bewertung erläutert und die wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung gemäß UGB, die im Detail im Geschäftsbericht von ACREDIA dargestellt wird, veranschaulicht.

D.1 Vermögenswerte

In diesem Kapitel werden alle vorhandenen Vermögenswerte erläutert:

Vermögenswerte zum 31.12.2016 (in TEUR)	Solvenzbilanz	UGB-Bilanz	Unterschiedsbeträge
Immaterielle Vermögenswerte	-	189	-189
Latente Steueransprüche	-	3.971	-3.971
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.131	1.131	-
Anlagen	113.284	99.196	14.087
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	12.464	639	11.825
Anleihen	97.819	95.558	2.262
Staatsanleihen	42.952	41.760	1.191
Unternehmensanleihen	54.868	53.797	1.071
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	3.000	3.000	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-4.916	21.690	-26.606
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-4.916	21.690	-26.606
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.605	1.605	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	5	5	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.013	3.224	-2.211
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	32.932	32.932	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	11.086	11.086	-
Vermögenswerte gesamt	156.139	175.029	18.890

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Definition: Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Vermögenswerte sind dann identifizierbar, wenn sie getrennt vom Unternehmen veräußerbar sind.

Bewertung nach Solvency II: Die Position „Immaterielle Vermögenswerte“ umfasst bei ACREDIA derzeit ausschließlich Softwarelizenzen. Da es keinen aktiven liquiden Markt für solche Lizenzen gibt, wird dieser Wert auf null gesetzt.

Bewertung nach UGB: Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 25 Prozent, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Definition: Latente Steuern sind zukünftige Steuerlasten oder -vorteile, die sich durch unterschiedliche Bewertungsvorschriften beziehungsweise Bewertungsansätze von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten ergeben.

Bewertung nach Solvency II: Latente Steuern werden auf Unterschiede zwischen Wertansätzen der Solvenz- und der Steuerbilanz auf der Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent gebildet. In der Solvenzbilanz werden die aktiven und die passiven latenten Steuern wie nach UGB saldiert. In Summe ergeben sich zum 31. Dezember 2016 passive latente Steuern. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Bewertung nach UGB: Latente Steuern werden auf Unterschiede zwischen Wertansätzen der Unternehmens- und Steuerbilanz ohne Abzinsung auf der Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent gebildet, soweit dies nach § 198 Abs. 9 und 10 UGB zulässig ist. In Summe ergeben sich zum 31. Dezember 2016 aktive latente Steuern. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden hinsichtlich der Schwankungsrückstellung und der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen.

D.1.3 Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Definition: Die Sachanlagen betreffen bei ACREDIA Investitionen in gemieteten Räumen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Bewertung nach Solvency II: Diese Solvenzbilanzposition setzt sich aus einer Vielzahl von Sachanlagen zusammen, die auf die einzelne Sachanlage gesehen, aber auch in der Gesamtsumme nicht materiell sind. Aufgrund dessen wird der Nennwert als dem Marktwert entsprechend angesetzt.

Bewertung nach UGB: Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen werden. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort zur Gänze abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

D.1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen

Definition: Die Anteile an den verbundenen Unternehmen von ACREDIA werden in den Kapiteln A.1.4, C.1.3 und C.2 erläutert.

Bewertung nach Solvency II: Da eine Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Art. 13 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht praktikabel ist, werden diese Beteiligungen, wie nach International Financial Reporting Standards, mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Die beiden verbundenen Unternehmen bilden keine versicherungstechnischen Rückstellungen und die Marktwerte für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden auf dieselbe Art und Weise wie bei ACREDIA berechnet.

Bewertung nach UGB: Die Bewertung der Beteiligungen von ACREDIA erfolgt zu Anschaffungskosten.

D.1.5 Anleihen

Definition: Diese Bilanzposition umfasst Staats- und Unternehmensanleihen. Staatsanleihen werden von der öffentlichen Hand, wie beispielsweise staatlichen Institutionen, Regionalregierungen

oder Kommunalverwaltungen, ausgegeben. Unternehmensanleihen umfassen von Kapitalgesellschaften begebene Anleihen und Pfandbriefe, die durch Zahlungsmittelflüsse aus Hypotheken oder Anleihen der öffentlichen Hand gedeckt sind.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten (Mark-to-Market-Methode). Die abgegrenzten Zinsen werden den Wertpapieren zugeordnet und nicht, wie in der UGB-Bilanz, in einer eigenen Bilanzposition ausgewiesen. Um die Vergleichbarkeit mit der Solvency II-Bilanz zu gewährleisten, werden die anteiligen Zinsen in obiger Gegenüberstellung auch in der UGB-Bilanz auf die jeweiligen Anlagen aufgeteilt.

Bewertung nach UGB: Die Bewertung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Zuschreibungen werden nunmehr generell bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung beziehungsweise bei einer nachhaltigen Wertaufholung vorgenommen, wobei maximal auf die Anschaffungskosten zugeschrieben wird.

D.1.6 Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)

Definition: Einlagen sind jene Guthaben von ACREDIA bei Kreditinstituten, die keine Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente (siehe Kapitel D.1.11) darstellen.

Bewertung nach Solvency II: Im Allgemeinen erfolgt die Bewertung der Kapitalanlagen – also auch der Einlagen bei Kreditinstituten zu Marktwerten (Mark-to-Market-Methode). Für Guthaben bei Kreditinstituten ist jedoch kein Kurs von einem aktiven, anerkannten und liquiden Markt verfügbar, die Bewertung erfolgt daher zum Nennwert.

Die abgegrenzten Zinsen werden auf die Einlagen aufgeschlagen und nicht, wie in der UGB-Bilanz, in einer eigenen Bilanzposition ausgewiesen. Um die Vergleichbarkeit mit der Solvency II-Bilanz zu gewährleisten, werden die anteiligen Zinsen in obiger Gegenüberstellung jedoch auch in der UGB-Bilanz den Einlagen zugewiesen.

Bewertung nach UGB: Der Wert des Guthabens von ACREDIA entspricht dem aktuellen Kontostand.

D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen handelt es sich um den Rückversicherungsanteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese werden in Kapitel D.2 erläutert.

D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Definition: Diese Bilanzposition umfasst insbesondere Forderungen aus der Prämienverrechnung an Versicherungsnehmer und Forderungen aus der Provisionsverrechnung gegenüber Versicherungsvermittlern.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt analog zur Bewertung nach UGB.

Bewertung nach UGB: Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern werden nach den jeweiligen Vertragsbedingungen angesetzt. Der UGB-Wert entspricht dem Nennwert.

D.1.9 Forderungen gegenüber Rückversicherungen

Definition: Forderungen gegenüber Rückversicherungen entstehen aus Periodenverschiebungen in der Leistungsverrechnung gegenüber den Rückversicherungen.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt analog zur Bewertung nach UGB.

Bewertung nach UGB: Die Forderungen gegenüber Rückversicherungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

D.1.10 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Definition: In dieser Position sind Forderungen an Mitarbeiter sowie Geschäftspartner, sofern sie nicht versicherungsbezogen sind, ausgewiesen. Weiters werden in dieser Position Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die durch periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen entstehen.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt analog zur Bewertung nach UGB mit der Ausnahme, dass der Beteiligungsertrag in der Solvenzbilanz im Marktwert der Beteiligung enthalten ist (siehe Kapitel D.1.4).

Bewertung nach UGB: Die „Sonstigen Forderungen“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“ werden mit dem Nennwert angesetzt.

D.1.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Definition: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen allgemein anerkannte Zahlungsmittel, wie Banknoten und Münzen.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt analog zur Bewertung nach UGB.

Bewertung nach UGB: Die Bewertung der laufenden Guthaben erfolgt mit dem Kontostand.

D.1.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Definition: Diese Bilanzposition besteht aus dem Aktivum für noch nicht verrechnete Prämien und noch nicht verrechnete Rückversicherungsprovisionen für die Zeichnungsjahre 2015 und 2016. Die entsprechenden Passivposten für die Rückversicherungsprämien, zu zahlende Provisionen abzüglich zu erhaltender Rückversicherungsprovisionen, sind in den „Sonstigen Rückstellungen“ der UGB-Bilanz beziehungsweise in der Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ der Solvenzbilanz enthalten.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt analog zur Bewertung nach UGB.

Bewertung nach UGB: Die Bewertung erfolgt mittels Abgrenzung von noch nicht verrechneten Prämien.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In diesem Kapitel werden die versicherungstechnischen Rückstellungen betrachtet.

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2016 (in TEUR)	Brutto (Passiva)	Zediert (Aktiva)	Netto
Schadenrückstellungen	11.252	6.050	5.202
Prämienrückstellungen	-17.440	-10.966	-6.474
Bester Schätzwert gesamt	-6.188	-4.916	-1.272
Risikomarge	2.736	-	2.736
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - Solvenzbilanz	-3.452	-4.916	1.464
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - UGB-Bilanz	55.456	21.690	33.766
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - Unterschiedsbeträge	58.908	26.606	32.302

D.2.1 Bester Schätzwert

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (auch „bester Schätzwert“ oder englisch „Best Estimate“ genannt) definieren sich gemäß Art. 77 der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG wie folgt: „Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme (Cashflows) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.“

Die Diskontierung der Best Estimate-Zahlungsströme erfolgt mittels der EIOPA-Zinskurve zum Monatsultimo. ACREDIA wendet keine Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung an. ACREDIA macht auch weder bei der risikofreien Zinskurve noch bei den versicherungstechnischen Rückstellungen von Übergangsmaßnahmen Gebrauch. Der beste Schätzwert wird für die Prämienrückstellung und die Schadenrückstellung getrennt berechnet.

D.2.2 Schadensrückstellung

Die Schadensrückstellung gilt für bereits vor dem Berechnungstichtag eingetretene Schadensfälle, unabhängig davon, ob die aus den betreffenden Schadensfällen resultierenden Ansprüche vom Versicherungsnehmer an ACREDIA gemeldet wurden oder nicht.

D.2.2.1 Methoden zur Berechnung der Best Estimate-Schadensreserve

Zur Berechnung des Best Estimate werden unterschiedliche Methoden, wie beispielsweise Standard Chain Ladder, Munich Chain Ladder, Bornhuetter Ferguson oder das Cape-Cod-Verfahren, miteinander verglichen, um die geeignetste Methode zu finden. Für die Analyse werden Zahlungs-, Reserven-, Aufwands- und Schadensanzahldreiecke in der Dimension Schadensjahr/Rechnungsjahr verwendet. Zusätzlich werden zur Analyse sowohl kumulierte als auch inkrementelle Datendreiecke herangezogen. Die Dreiecke enthalten jeweils die Daten zum Jahresende.

Im Allgemeinen ist die Entscheidung, ob Zahlungen oder Aufwände herangezogen werden, von der Homogenität der Daten abhängig. Zeigen die Entwicklungsfaktoren ein multiplikatives Verhalten wird die Chain-Ladder-Methode angewandt, andernfalls wird hauptsächlich die Bornhuetter-Ferguson-Methode gewählt.

Mit Bezug auf das Abwicklungsverhalten, das sich von einem Jahr auf das nächste nicht maßgeblich ändern sollte, bleiben die gewählten Methoden größtenteils dieselben. Nichtsdestotrotz wird jedes Jahr die Angemessenheit der Methoden je Sparte überprüft.

D.2.2.2 Chain Ladder-Methode (CL)

Die Chain Ladder-Methode ist ein multiplikatives Verfahren, bei dem die zukünftige Entwicklung in einem proportionalen Verhältnis zur Entwicklung der Vergangenheit steht. Es ist vermutlich das meist verbreitete Verfahren. Es werden im Wesentlichen zwei Ausprägungen der Methode betrachtet, Chain Ladder Paid sowie Chain Ladder Incurred. Im ersten Fall werden für die Schadensstände die historischen Zahlungsstände angesetzt, im anderen Fall die historischen Schadenaufwände (Zahlungsstände plus Reserve nach den im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen).

D.2.2.3 Bornhuetter Ferguson-Methode (BF)

Bornhuetter Ferguson ist eine Kombination aus Chain Ladder und der Expected Loss-Methode (Berechnung der Endschadensquote). Die zukünftige Entwicklung ist in diesem Fall proportional zur Prämie oder anderen A-priori-Endschaden-Indikatoren. Die Information der Prämie wird einbezogen.

D.2.2.4 Schätzung zukünftiger Zahlungsströme (Cashflows)

Wird das Chain Ladder-Verfahren auf der Basis der Zahlungsstände verwendet, ergeben sich die Cashflows direkt aus dem Verfahren. Sofern aber Chain Ladder auf der Basis der Aufwandsstände angewandt wird, müssen Aufwandsstände in Zahlungsstände umgerechnet werden, um auf die zukünftigen Zahlungen (Best Estimate-Cashflows) schließen zu können. Dazu wird pro Abwicklungsjahr ein durchschnittliches Verhältnis von Schadenaufwand zu Schadenszahlungen ermittelt und auf die projizierten Aufwände angewandt.

Falls Expertenschätzungen bei der Berechnung der Best Estimate-Schadensrückstellung vorgenommen wurden, werden sie in den Cashflows entsprechend berücksichtigt.

Bei einer weiteren Verwendung der zukünftigen Zahlungen (beispielsweise für die Berechnung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen) erfolgt die Diskontierung pro Rechnungsjahr.

D.2.2.5 Parameter und Annahmen

Das Chain Ladder-Verfahren ist in der Praxis ohne Durchführung individueller Anpassungen kaum anwendbar, da sich üblicherweise Trends und Kalenderjahreffekte sowie einzelne Ausreißer in den beobachteten Abwicklungsfaktoren niederschlagen. Die Parameter müssen daher für jedes Abwicklungsjahr sorgfältig ausgewählt werden.

Dabei wird folgendermaßen vorgegangen:

1. Ausschluss einzelner Schadensstände, die für die zukünftige Abwicklung unwahrscheinlich wirken. Dieses Vorgehen entspricht einer Veränderung der Schadensstandsgewichtung bei der Mittelung der historisch beobachteten Abwicklungsfaktoren (Age-to-Age-Faktoren).
2. Plausibilisierung des errechneten Chain Ladder-Faktors durch Vergleich mit den historisch beobachteten Abwicklungsfaktoren der vergangenen drei bis fünf Jahre.
3. Anpassungen aufgrund von Zusatzanalysen und Expertenschätzungen (zum Beispiel bei inhomogenen Zahlungsmustern).

D.2.2.6 Ergebnisbestimmung

Nach der Wahl des entsprechenden Verfahrens und der dazugehörigen Entwicklungsfaktoren wird das Ergebnis errechnet.

Manchmal wird dieses Ergebnis noch korrigiert, nämlich

- für Schadensjahre, für die kein verlässlicher Schätzwert ermittelt werden kann,
- in Fällen, in denen aufgrund der aktuellen Reservesituation ein deutlich höherer Reservebedarf vermutet wird, oder
- in Schadensjahren, für welche die errechnete Schadensquote einen unplausiblen Wert erreicht.

Für derartige Korrekturen stehen mehrere Methoden zur Verfügung, wobei in vielen Fällen der Korrekturbedarf schon im Vorfeld durch die Wahl der Parameter abgefangen wird:

1. Ersetzen der Best Estimate-Schadensrückstellung durch die Ergebnisse, wie sie im Jahresabschluss nach UGB verwendet werden.
2. Mittelung der errechneten Schadensrückstellung mit dem Ergebnis aus einem anderen Verfahren, wie beispielsweise Bornhuetter-Ferguson. Diese Art der Reservierung sollte allerdings bereits zu Beginn der Bewertung als geeignete Methode erkannt und als nachträgliche Korrektur eher vermieden werden.
3. Inter- beziehungsweise Extrapolation der errechneten Best Estimate-Schadensrückstellung in die Vergangenheit.

D.2.2.7 Daten

Datenqualität und Kontrollen

Die verwendeten Daten werden einer Qualitätsprüfung unterzogen. Hierfür ist vor allem die Prüfung der Angemessenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten von großer Wichtigkeit. Bezugnehmend auf das betrachtete Geschäftsmodell wird die Prüfung der Angemessenheit der Daten vorgenommen. Hier ist insbesondere auf die Wahl einer geeigneten Segmentierung der Schadensstandsvariablen hinzuweisen (zum Beispiel getrennte Behandlung von Schadenszahlungen und Rückflüssen). Die Prüfung der Richtigkeit erfolgt durch Abgleich mehrerer Datensätze (Überleitung) oder durch diverse Kennziffern. Zunächst erfolgt ein Abgleich der Daten mit der Bilanz. Werden hierbei keine Abweichungen festgestellt, müssen zusätzliche Datenqualitäts-Checks, wie beispielsweise ein Abgleich mit Vorjahren, durchgeführt werden.

Datenanpassungen

Die Daten werden nicht angepasst, weder durch Inflationsindizes noch durch Kalenderjahreffekte.

Datenhistorie

Die Daten der Marke PRISMA sind ab dem Schadensjahr 1990 (Gründung der PRISMA Kreditversicherungs-AG im Jahr 1989), die Daten der Marke OeKBV ab dem Schadenjahr 2005 (Gründung der OeKB Versicherung AG im Jahr 2005) verfügbar.

D.2.2.8 Segmentierung der Sparten

Für die richtige Segmentierung müssen homogene Risikogruppen geschaffen werden. Die Bildung der homogenen Risikogruppen für ACREDIA basiert auf einer Analyse der Bruttodaten aus dem Jahre 2009, die für die Berechnung des Best Estimate durchgeführt worden ist und seitdem jährlich kontrolliert und gegebenenfalls angepasst wird.

Kenngößen zur Bestimmung von homogenen Risikogruppen sind unter anderem

- das Risiko/die Sparte,
- das Abwicklungsverhalten,
- das Wachstumsverhalten des Bestandes,
- das Verhältnis des Aufwands zu Zahlungen oder
- die Steuerung des Bestandes im Unternehmen.

Zusätzlich wurde bei der Bildung der homogenen Risikogruppen darauf geachtet, dass genug Information für eine Bewertung pro Gruppe verfügbar ist. Dies führte dazu, dass kleine Sparten zu einer Risikogruppe zusammengefasst worden sind.

D.2.2.9 Zuordnung zu Solvency II

Im Zuge der Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses wurden die homogenen Risikogruppen auf die Sparteneinteilung nach Solvency II übergeführt. Sowohl die Ergebnisse der Sparten der Marke PRISMA als auch jene der Marke OeKBV wurden der Sparte Kredit- und Kautionsversicherung zugeordnet.

D.2.2.10 Schadensdreieckstypen

Nachdem alle Tests und Überprüfungen der Daten erfolgreich durchgeführt sind, werden diese zu Schadensdreiecken zusammengefasst.

Für die Analyse werden verschiedene Typen von Schadensdreiecken herangezogen. Man unterscheidet den Datentyp (Zahlungen, Reserven, Aufwand, Rückfluss, Rückflusserwartung, Anzahl an Schäden) in der Dimension Schadensjahr/Rechnungsjahr.

Zusätzlich werden zur Analyse sowohl kumulierte als auch inkrementelle Daten/Dreiecke verwendet. Die Dreiecke enthalten Daten zum Jahresende und werden in jedem Modell als Zahlungs- und Aufwandsdreieck geführt, da verschiedene versicherungsmathematische Methoden diesbezüglich unterscheiden.

Für die Berechnung der Best Estimate-Schadensrückstellung von ACREDIA werden folgende Dreiecke sowohl brutto als auch netto (nach Rückversicherung), pro Sparte, inkrementell und kumuliert sowie in der Dimension Schadensjahr/Rechnungsjahr betrachtet:

- Datendreieck der Zahlungsstände
- Datendreieck der Reservestände
- Datendreieck der Aufwandsdreiecke (Zahlungsstände plus Reservestände),

D.2.3 Prämienrückstellung

Die Best Estimate-Prämienrückstellung ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schadensfälle aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.

Die Best Estimate-Prämienrückstellung ergibt sich aus den zukünftigen Prämien-, Schaden-, und Kostencashflows, die mit der von EIOPA zur Verfügung gestellten risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.

Der zukünftige Prämien-cashflow wird mithilfe von Expertenschätzungen zu den zukünftigen Prämien aus dem aktuellen Versicherungsbestand ermittelt. Der aktuelle Versicherungsbestand besteht zum größten Teil aus Verträgen mit einer Vertragsrestlaufzeit von weniger als einem Jahr und es gibt nur wenige Verträge mit einer Vertragsrestlaufzeit von zwei Jahren oder länger. Da der derzeit längste Vertrag eine Vertragsrestlaufzeit von 36 Monaten aufweist, ergibt sich ein aktueller Prämien-cashflow von genau drei Jahren, wobei bereits das dritte Jahr nicht mehr wesentlich ist.

Für die Ermittlung der zukünftigen Schadens-cashflows werden die Ergebnisse aus der Berechnung der Best Estimate-Schadensrückstellung herangezogen. Die erwartete Schadensquote und das Abwicklungsmuster, das die Entwicklung der Schäden, getrennt nach Marken, beschreibt, sind für die Bestimmung des Schadens-cashflows ausschlaggebend.

Der Kostencashflow berechnet sich aus einer geschätzten Kostenquote, die auf der Basis der Versicherungsbetriebskosten berechnet wird.

Der Prämien-cashflow wird dem Schadens- und Kostencashflow gegenübergestellt.

Die Berechnung der Best Estimate-Prämienrückstellung erfolgt sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis. Die Risikominderungstechnik der Rückversicherung wird in Kapitel C.1.3 erläutert.

D.2.4 Risikomarge

Bei der Berechnung der Risikomarge wird von einer theoretischen Übertragung des gesamten Versicherungsbestandes einschließlich sämtlicher Verpflichtungen von ACREDIA auf ein anderes Versicherungsunternehmen (Referenzunternehmen) ausgegangen. Die Übertragung der Verpflichtungen erfordert auch die Übertragung entsprechender, risikobedeckender Vermögenswerte, das sind auf der Passivseite der Solvenzbilanz die versicherungstechnischen Best Estimate Rückstellungen und die Risikomarge.

Die Risikomarge stellt jene Kapitalkosten dar, die das Referenzunternehmen zu tragen hat, um seinerseits die durch die Übernahme des Versicherungsbestandes und aller damit verbundenen Risiken erforderliche Solvenzkapitalanforderung zu erfüllen.

Diese Kosten werden im Falle der Übertragung von ACREDIA zusätzlich an das Referenzunternehmen gezahlt. Es wird gemäß Solvency II-Standardformel von einem Kapitalkostensatz von 6 Prozent ausgegangen.

Bei der Berechnung der erforderlichen Solvenzkapitalanforderung wird das Marktrisiko so weit wie möglich reduziert („unvermeidbares Marktrisiko“) und lediglich das mit dem übertragenen Geschäft verbundene versicherungstechnische Risiko erfasst. Das Ausfallrisiko und das operationelle Risiko bleiben im Vergleich zu üblichen Solvenzkapitalberechnungen unverändert. Auch die Risikominderungstechniken von ACREDIA werden unverändert angenommen.

Abschließend wird eine Projektion der Solvenzkapitalanforderung des übertragenen Portfolios für die Folgejahre durchgeführt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Kapitel werden die sonstigen Verbindlichkeiten betrachtet.

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 (in TEUR)	Solvenzbilanz	UGB-Bilanz	Unterschiedsbeträge
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	7.831	7.831	-
Rentenzahlungsverpflichtungen	9.502	9.502	-
Latente Steuerschulden	7.023	-	7.023
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	667	667	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.888	3.888	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.510	6.510	-

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Definition: Diese Bilanzposition setzt sich vorwiegend aus den Passivposten zu der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ zusammen.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt analog zur Bewertung nach UGB.

Bewertung nach UGB: In den „Sonstigen Rückstellungen“ werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken (sofern sie nicht schon in den versicherungstechnischen Rückstellungen Berücksichtigung finden) und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Diese setzen sich aus den Passivposten im Hinblick auf das Aktivum für noch nicht verrechnete Prämien und der Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube mit 707 TEUR zusammen. Der Nennwert der Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards bewertet und entspricht ebenfalls dem Marktwert.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Definition: Die beiden UGB-Bilanzpositionen „Rückstellungen für Abfertigungen“ und „Rückstellungen für Pensionen“ werden in der Solvenzbilanz unter der Position „Rentenzahlungsverpflichtungen“ zusammengefasst.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt analog zur Bewertung nach UGB.

Bewertung nach UGB: Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Projected Unit Credit Methode gemäß IAS 19. Die Berechnung erfolgt auf der Basis eines Pensionsantrittsalters von 59 Jahren und neun Monaten bei Frauen beziehungsweise von 64 Jahren und neun Monaten bei Männern, eines Rechnungszinssatzes von 1,75 Prozent sowie geplanter Gehaltserhöhungen von 2,75 Prozent. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Den Rückstellungen für Pensionen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten nach IAS 19 zugrunde. Die Berechnung wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards durchgeführt. Sie erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Methode nach IAS 19) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,75 Prozent und eines Pensionsantrittsalters von 64 Jahren und neun Monaten für Männer und 59 Jahren und neun Monaten für Frauen sowie

geplanter Rentensteigerungen von 1,5 Prozent. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Der Rechnungszinssatz für alle Sozialkapitalrückstellungen ist ein Stichtagszinssatz, basierend auf Marktzinssätzen von Unternehmen hoher Bonität. Die Berechnung der steuerlichen Rückstellungen erfolgt mit einem Rechnungszinssatz von 6 Prozent.

Langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2016 (in TEUR)	Pension	Abfertigung	Gesamt
Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation - DBO)-Personalrückstellungen zum 01.01.2016	4.200	4.790	8.990
Dienstzeitaufwand (Service Cost)	-	204	204
Zinsaufwand (Interest Cost)	97	114	211
Zahlungen	-127	7	134
Vesicherungsmathematisches Ergebnis	229	1	230
DBO-Personalrückstellungen zum 31.12.2016	4.339	5.103	9.502

D.3.3 Latente Steuerschulden

Details sind in Punkt D.1.2 erläutert.

D.3.4 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Definition: Diese Position enthält die „Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer“, insbesondere Prämienvorauszahlungen, die in der UGB-Bilanz unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt analog zur Bewertung nach UGB.

Bewertung nach UGB: Der UGB-Wert entspricht den mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzten Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer.

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Definition: Diese Verbindlichkeiten entstehen aus noch nicht beglichenen Salden aus den jährlichen Rückversicherungsabrechnungen.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt analog zur Bewertung nach UGB.

Bewertung nach UGB: Der UGB-Wert entspricht den Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft.

D.3.6 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Definition: Diese Position umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (laut Offene-Posten-Liste) auch Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sowie Verbindlichkeiten aus der Steuerumlage gegenüber der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt analog zur Bewertung nach UGB.

Bewertung nach UGB: Die Bilanzposition „Andere Verbindlichkeiten“, die unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen wird, wird mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

ACREDIA verwendet keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben sind in den vorangehenden Kapiteln enthalten.

E Kapitalmanagement

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Struktur, dem Betrag und der Qualität der Eigenmittel (Kapitel E.1) sowie den regulatorischen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen von ACREDIA (Kapitel E.2). Abgeschlossen wird das Kapitel mit Informationen über die Nichteinhaltung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen (Kapitel E.5).

E.1 Eigenmittel

Die langfristige Eigenmittelstrategie von ACREDIA ist, eine jederzeit ausreichende, risikoadäquate Kapitalisierung und Liquidität zu gewährleisten, die einerseits den regulatorischen Vorschriften entspricht und sicherstellt, dass ACREDIA die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllen kann, sowie andererseits die Risikobereitschaft des Unternehmens widerspiegelt. Zu diesem Zweck ist sicherzustellen, dass die Bestandteile der anrechenbaren Eigenmittel die für die Anrechenbarkeit erforderlichen Kriterien jederzeit erfüllen und eine eindeutige Zuordnung zu den Qualitätsklassen (Tiers) jederzeit möglich ist.

Mithilfe des Kapitalmanagements soll ein zusätzlicher ökonomischer Wert generiert werden, der höher ist als die Kapitalkosten. Gleichzeitig ist eine konstante jährliche Dividende an die Aktionäre vorgesehen. Neben der Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen wird dieses Ziel durch Ausschüttung des Bilanzgewinns bis zur Höhe der geplanten Dividenderrücklage und Thesaurierung aller restlichen Bestandteile erreicht – sowie dadurch, dass eine solide Kapitalausstattung von 6.000 TEUR im Grundkapital gehalten wird.

E.1.1 Ermittlung der Eigenmittel

In der Bilanz nach Solvency II ergibt sich zum 31. Dezember 2016 ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von 124.170 TEUR. Die Unterschiede zu den Eigenmitteln im Jahresabschluss nach UGB ergeben sich im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Beteiligungen und der latenten Steuern, wie die folgenden beiden Tabellen zeigen.

Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte (in TEUR)	31.12.2016
UGB-Bilanz	175.029
Immaterielle Vermögenswerte	-189
Latente Steueransprüche	-3.971
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	11.825
Staatsanleihen	1.191
Unternehmensanleihen	1.071
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-26.606
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	-2.211
Solvenzbilanz	156.139

Bewertungsunterschiede der Verbindlichkeiten (in TEUR)	31.12.2016
UGB-Bilanz	83.854
Versicherungstechnische Rückstellungen	-58.908
Latente Steuerschulden	7.023
Solvenzbilanz	31.969

In Summe ergibt sich zum 31. Dezember 2016 daher ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von 124.170 TEUR.

Solvenzbilanz (in TEUR)		31.12.2016
Vermögenswerte		156.139
Verbindlichkeiten		31.969
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		124.170

Nach Abzug einer geplanten Dividende von 10.000 TEUR stehen somit anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 114.170 TEUR zur Bedeckung des Solvenzkapital- und Mindestkapitalerfordernisses zur Verfügung. Die Eigenmittel von ACREDIA sind ausschließlich Tier 1 Kapital und somit sowohl zur Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses als auch zur Bedeckung des Mindestkapitalerfordernisses anrechenbar. Die Klassifizierung der Eigenmittel erfolgt nach den Qualitätsstandards von EIOPA, wobei das Tier 1 Kapital das Eigenkapital mit der höchsten Qualität darstellt. ACREDIA hat weder gebundenes Tier 1-, noch Tier 2- oder Tier 3 Kapital.

Die Eigenmittel bestehen aus dem Grundkapital, dem auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagio und der Ausgleichsrücklage.

Eigenmittel (in TEUR)		31.12.2016
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		124.170
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte		10.000
Anrechenbare Eigenmittel		114.170
Grundkapital		6.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio		899
Ausgleichsrücklage		107.271

Das Grundkapital setzt sich aus 6.000 auf Namen lautenden Stückaktien zusammen und wird zur Gänze von der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG gehalten.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio ist eine gebundene Kapitalrücklage, die von den Gesellschaftern anlässlich der Gründung der Gesellschaft bar einbezahlt und der Rücklage nach § 229 UGB zugeführt wurde.

Die Ausgleichsrücklage wird im nächsten Kapitel (E.1.1.1) erläutert.

E.1.1.1 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage resultiert aus der Umbewertung der Bilanzpositionen der UGB-Bilanz in der Solvenzbilanz. Bei ACREDIA werden vom Überschuss der Aktiva über die Passiva die Dividende sowie das eingezahlte Grundkapital und das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio abgezogen.

Ausgleichsrücklage (in TEUR)		31.12.2016
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		124.170
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte		10.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile		6.899
Ausgleichsrücklage		107.271

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Ermittlung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung erfolgt nach der Standardformel gemäß Solvency II. Bei der Berechnung werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Es findet keine Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung statt und es wird weder bei der risikofreien Zinskurve noch bei den versicherungstechnischen Rückstellungen von Übergangsmaßnahmen Gebrauch gemacht.

In der nachfolgenden Tabelle sind sowohl das Ergebnis der Basis- und Solvenzkapitalanforderung, als auch die Ergebnisse der jeweiligen Risikomodule der Solvency II-Standardformel dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung (in TEUR)	31.12.2016
Versicherungstechnisches Risiko	34.534
Prämien- und Reserverisiko	15.330
Katastrophenrisiko	27.241
Stornorisiko	2.589
Diversifikation innerhalb des versicherungstechnischen Risikomoduls	-10.627
Marktrisiko	9.105
Zins(änderungs)risiko	781
Aktienrisiko	2.742
Immobilienrisiko	-
Spreadrisiko	1.970
Wechselkursrisiko	174
Konzentrationsrisiko	7.892
Diversifikation innerhalb des Marktrisiko moduls	-4.453
Ausfallrisiko	1.682
Typ 1	1.480
Typ 2	257
Diversifikation innerhalb des Ausfallrisiko moduls	-56
Diversifikation	-6.575
Risiko immaterieller Vermögenswerte	-
Basissolvenzkapitalanforderung	38.746
Operationelles Risiko	2.209
Adjustments	-7.023
Solvenzkapitalanforderung	33.933

Das Mindestkapitalerfordernis und seine Eingangsgrößen sowie die von EIOPA vorgegebene absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Mindestkapitalanforderung (in TEUR)	31.12.2016
Lineare Mindestkapitalanforderung	2.846
Solvenzkapitalanforderung	33.933
Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	15.270
Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	8.483
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	8.483
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	3.700
Mindestkapitalanforderung	8.483

Aus der Gegenüberstellung der Ergebnisse der Eigenkapitalermittlung und der Berechnung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung ergibt sich eine Solvenzquote von 336,5 Prozent. Dieses Ergebnis zeigt, dass Acredia sehr gut kapitalisiert ist. Durch die starke finanzielle Stabilität kann ACREDIA allen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern und anderen Geschäftspartnern sehr gut nachkommen.

Solvenzquote	31.12.2016
Anrechenbare Eigenmittel (in TEUR)	114.170
Solvenzkapitalanforderung (in TEUR)	33.933
Solvenzquote	336,5%
Mindestkapitalanforderung	8.483
Mindestsolvenzquote	1.345,6%

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

ACREDIA verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

ACREDIA verwendet keine internen Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

ACREDIA hat die Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. In den Ergebnissen zum 31. Dezember 2016 gibt es keine Anzeichen, die eine drohende oder erwartbare Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen oder der Mindestkapitalanforderungen vermuten lassen.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben sind in den vorangehenden Kapiteln enthalten.

Anhang

Glossar

ACREDIA	Acredia Versicherung AG
Adjustments	Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern
BITCO	Business IT Committee (Business IT-Komitee)
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement (Basissolvenzkapitalanforderung)
B2B	Business-to-Business
Cashflows	Zahlungsströme
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
DBO	Defined Benefit Obligation (leistungsorientierte Verpflichtungen)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EU	Europäische Union
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
GEMM	General Executive Management Meeting (oberstes IT-Steuerungskomitee)
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung gemäß UGB
IAS	International Accounting Standards
ICISA	International Credit Insurance & Surety Association (Internationale Vereinigung der privaten Kredit- und Kautionsversicherungsunternehmen)
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
Inhärentes Risiko	Ausgangsrisiko (Risiko ohne Berücksichtigung von Kontrollen)
IT	Informationstechnologie
ITCO	IT Committee (IT-Komitee)
LoB	Line of Business (Sparte)

MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung oder Mindestkapitalerfordernis)
MVBS	Market Value Balance Sheet (Marktwertbilanz, ökonomische Bilanz, Bilanz gemäß Solvency II)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
OeKBV	Produktmarke von ACREDIA (früher: OeKB Versicherung AG)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
QRT	Quantitative Reporting Template (Meldebogen)
PML	Probable Maximum Loss (Wahrscheinlicher Höchstschaden)
PRISMA	Produktmarke von ACREDIA (früher: PRISMA Kreditversicherungs-AG)
Prämie, verdient	Prämie, abgegrenzt
Prämie, verrechnet	Prämie, gebucht
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvvenzkapitalanforderung oder Solvenzkapitalerfordernis)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
Solvenzquote	Ergebnis aus der Gegenüberstellung der anrechenbaren Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung
Tiers	Qualitätsklassen der Eigenmittel
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG 2016	Versicherungsaufsichtsgesetz

S.02.01.02

Bilanz

VERMÖGENSWERTE		SOLVABILITÄT-II-WERT
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1.131
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	113.284
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	12.464
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	97.819
Staatsanleihen	R0140	42.952
Unternehmensanleihen	R0150	54.868
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	3.000
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-4.916
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-4.916
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-4.916
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.605
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	5
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.013
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	32.932
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	11.086
Vermögenswerte insgesamt	R0500	156.139

VERBINDLICHKEITEN		SOLVABILITÄT-II-WERT
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-3.452
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-3.452
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	-6.188
Risikomarge	R0550	2.736
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	7.831
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	9.502
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	7.023
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	667
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.888
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	6.510
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	31.969
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	124.170

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)											Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verchiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									72.860				X	X	X	X	72.860
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									749				X	X	X	X	749
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
Anteil der Rückversicherer	R0140									48.426								48.426
Netto	R0200									25.184								25.184
Verdiente Prämien																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									72.899				X	X	X	X	72.899
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									749				X	X	X	X	749
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
Anteil der Rückversicherer	R0240									48.455								48.455
Netto	R0300									25.194								25.194
Aufwendungen für Versicherungsfälle																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									28.160				X	X	X	X	28.160
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									222				X	X	X	X	222
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
Anteil der Rückversicherer	R0340									18.561								18.561
Netto	R0400									9.821								9.821
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									26				X	X	X	X	26
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									0				X	X	X	X	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
Anteil der Rückversicherer	R0440									18								18
Netto	R0500									9								9
Angefallene Aufwendungen	R0550									3.701								3.701
Sonstige Aufwendungen	R1200	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	3.701

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
R0010	✕	Deutschland	Italien	Polen	Großbritannien	Tschechische Republik	✕	
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	60.297	3.394	1.063	1.016	890	792	67.451
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	39.193	2.206	691	660	579	515	43.843
Netto	R0200	21.104	1.188	372	356	312	277	23.608
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	60.329	3.396	1.063	1.017	891	793	67.488
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	39.214	2.207	691	661	579	515	43.867
Netto	R0300	21.115	1.189	372	356	312	277	23.621
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	4.967	4.462	3.848	1.012	73	91	14.453
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	3.623	2.937	2.501	666	47	59	9.833
Netto	R0400	1.344	1.525	1.347	346	26	32	4.620
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	22	1	0	0	0	0	24
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	15	1	0	0	0	0	17
Netto	R0500	7	0	0	0	0	0	8
Angefallene Aufwendungen	R0550	3.063	172	54	52	45	40	3.427
Sonstige Aufwendungen	R1200	✕	✕	✕	✕	✕	✕	
Gesamtaufwendungen	R1300	✕	✕	✕	✕	✕	✕	3.427

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto		R0060								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		R0140								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen		R0150								
Schadenrückstellungen										
Brutto		R0160								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		R0240								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen		R0250								
Bester Schätzwert gesamt – brutto		R0260								
Bester Schätzwert gesamt – netto		R0270								
Risikomarge		R0280								
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0290								
Bester Schätzwert		R0300								
Risikomarge		R0310								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		R0320								
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt		R0330								
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		R0340								

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060							-17.440	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140							-10.966	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150							-6.474	
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160							11.252	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240							6.050	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250							5.202	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260							-6.188	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270							-1.272	
Risikomarge	R0280							2.736	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320							-3.452	
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330							-4.916	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340							1.464	

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

NICHTLEBENSVERSICHERUNGSGESCHÄFT GESAMT

Schadenjahr / Zeichnungsjahr Z0010 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180		
Vor	R0100	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	-23	R0100	-23	34.706
N-9	R0160	9.602	8.270	2.117	-150	227	-50	4	-30	17	-5		R0160	-5	20.004
N-8	R0170	9.176	15.263	1.535	3.112	660	870	-41	-133	8			R0170	8	30.450
N-7	R0180	27.485	25.205	4.409	990	-17	-60	-36	12				R0180	12	57.989
N-6	R0190	16.681	10.380	2.018	-99	-13	-42	-52					R0190	-52	28.873
N-5	R0200	13.368	9.220	1.038	404	53	161						R0200	161	24.244
N-4	R0210	20.668	14.433	2.844	-5	-213							R0210	-213	37.727
N-3	R0220	23.423	10.774	477	562								R0220	562	35.236
N-2	R0230	20.938	12.618	3.543									R0230	3.543	37.100
N-1	R0240	18.134	15.425										R0240	15.425	33.559
N	R0250	16.510											R0250	16.510	16.510
Gesamt												R0260	35.928	356.398	

S.23.01.01 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	6.000	6.000	✗		✗
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	899	899	✗		✗
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040			✗		✗
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		✗			
Überschussfonds	R0070			✗	✗	✗
Vorzugsaktien	R0090		✗			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		✗			
Ausgleichsrücklage	R0130	107.271	107.271	✗	✗	✗
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		✗			
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0	✗	✗	✗	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220		✗	✗	✗	✗
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					✗
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	114.170	114.170			0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300			X	X		X
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310			X	X		X
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320			X	X		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330			X	X		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340			X	X		X
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350			X	X		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360			X	X		X
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370			X	X		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390			X	X		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400			X	X		X

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	114.170	114.170				0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	114.170	114.170				X
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	114.170	114.170	0	0		0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	114.170	114.170	0	0		X
SCR	R0580	33.933		X	X	X	X
MCR	R0600	8.483		X	X	X	X
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	336,46 %		X	X	X	X
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.345,85 %		X	X	X	X

C0060

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	124.170		X
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710			X
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	10.000		X
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	6.899		X
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740			X
Ausgleichsrücklage	R0760	107.271		X

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770			X
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	6.231		X
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	6.231		X

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	9.105	✗	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.682	✗	✗
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	34.534		
Diversifikation	R0060	-6.575	✗	✗
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	✗	✗
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	38.746	✗	✗

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	2.209
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-7.023
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	33.933
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	33.933

Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebens- versicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

BESTANDTEIL DER LINEAREN FORMEL FÜR NICHTLEBENSVERSICHERUNGS- UND RÜCKVERSICHERUNGSVERPFLICHTUNGEN

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	2.846		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		0	25.184
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

BERECHNUNG DER GESAMT-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	2.846
SCR	R0310	33.933
MCR-Obergrenze	R0320	15.270
MCR-Untergrenze	R0330	8.483
Kombinierte MCR	R0340	8.483
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700

		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	8.483

Acredia Versicherung AG, Himmelpfortgasse 29, 1010 Wien
T +43 (0)5 01 02-0, F -2199, office@acredia.at, www.acredia.at

ACREDIA.